

Bericht

über das

Königliche Gymnasium zu Lyck

vom

Director Professor M. F. Fabian.

Voran geht

eine Abhandlung des Herrn Dr. Horch:

„Uebersicht der Gebietsveränderungen Deutschlands und der jetzigen deutschen Staaten.“.

Lyck, zu Ostern 1848.

Druck des typographischen Instituts von W. Menzel.




Stadtbibliothek
Thorn

Uebersicht der Gebietsveränderungen Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten.

(Erster Theil.)

Die politische Geschichte Deutschlands zeigt uns, wie unser Vaterland, seitdem es ein besonderer Staat geworden, also seit 843, die ersten vier Jahrhunderte seines Bestehens bei fortschreitender Vergrößerung seines äußern Umfanges, an der Spitze der europäischen Staaten stehend, die Geschichte Europas vorzüglich durch seinen Willen bestimmte; wie es aber seit 1250, bestimmter seit 1400 und am entschiedensten seit 1660, seitdem die Reichseinheit in innern Zwistigkeiten immer mehr verloren gegangen, mit dem Verlust schöner Gränzprovinzen seinen politischen und moralischen Einfluss nach und nach einbüßte, bis es erst in unserm Jahrhundert nach dem schmählichsten Verfall die zuletzt verlorenen Länder, deren Verlust besonders schmerzte, wiedererwarb, wobei das verjüngte deutsche Volk eine Nationalkraft entwickelte, die hoffentlich immer freudiger erstarken wird.

Als Ludwig der Deutsche 843 Deutschland als ein besonderes Reich erhielt, reichte es nördlich bis zur Nordsee, nordöstlich bis zur Elbe, dann längs dem Böhmerwald bis zur jetzigen Gränze zwischen Oestreich und Ungarn; die Südgränze war der jetzigen wohl gleich, nur gehörte ein Theil der nordöstlichen Schweiz zu Deutschland. Im Westen bildete der Rhein die Gränze, doch Mainz, Worms und Speier waren dem König Ludwig noch jenseits des Rheins zuertheilt, damit er Wein trinken könne. Die erste bedeutende Vergrößerung erhielt Deutschland 875 nach dem Aussterben des Geschlechts von Lothar, ältern Sohnes Ludwigs des Frommen mit dem Kaiser Ludwig II., als Ludwig der Deutsche sich des östlichen Theils

von Lothringen bemächtigte. Wann der westliche an Deutschland kam, ist nicht genau anzugeben; doch scheint bei der großen Schwäche der französischen Karolinger dies sehr bald geschehen zu sein; schon Swantopluk, natürlicher Sohn Arnulfs, um 900 besaß ihn wahrscheinlich. Noch auf ein Mal, aber nur auf kurze Zeit, kam Lothringen an Frankreich, nämlich 911, als die Lothringer, bei der Wahl Konrads von Franken zum deutschen König, den Karolingern treu bleibend sich an Frankreich anschlossen; doch schon Heinrich der Vogelsteller zwang sie um 920 zur Vereinigung mit Deutschland und fortan blieb dies schöne Land bis 1552 ganz bei Deutschland, ungeachtet die Beherrscher Frankreichs zuweilen darauf Ansprüche erhoben. Zum damaligen Lothringen gehörten aber: das ganze Königreich der Niederlande, Belgien, mit Ausnahme von Flandern, welches nebst dem jetzt französischen Artois ein Lehn von Frankreich war, ferner das heutige Lothringen und der Elsaß.

Eine glänzende Vermehrung ihrer Macht erwarben sich die Beherrscher Deutschlands, als Otto der Große 961 Italien und Conrad II. 1032 das arelatensische Reich mit Deutschland vereinigten. Mit der Besitznahme Italiens wurde zugleich der Kaisertitel erworben, der bis zum Untergange des deutschen Reichs 1806 den Beherrschern desselben verblieben ist. Doch blieben Italien und Arelat oder Burgund von Deutschland abgesonderte Reiche und auch die wirkliche Macht der deutschen Kaiser in ihnen ging mit dem Untergange des Geschlechts der Hohenstaufen 1250 verloren; das Wappen der deutschen Kaiser, der zweiköpfige Adler, hatte seit dem Verlust Italiens seine Bedeutung verloren. Die Verbindung dieser beiden Reiche mit Deutschland ist den Deutschen eher schädlich als heilsam gewesen: sie zu erhalten, wurden die besten Kräfte der Kaiserfamilien der Salier und Hohenstaufen verzehrt und darüber Deutschland vernachläßigt. So konnte sich seit Friedrich II. durch die Gesetze von Eger und Udine 1213 und 1232 nach dem Untergange der großen Herzogthümer die Landeshoheit der neuern deutschen Fürstenhäuser auf Kosten der kaiserlichen Gewalt ausbilden, während der Kaiser wie ein verzweifelter Spieler in Italien Alles daran setzte, die vom Papst unterstützten Freistaaten der Lombardei zu be-

zwingen. Italien, sowie es Otto I. mit Deutschland verband, reichte bis südlich von der Tiber, mit Ausschluss des Königreichs beider Sicilien; Arelat oder Burgund aber umfasste den größern südwestlichen Theil der Schweiz, die Freigrafschaft, Lyon, die Dauphiné und die Provence, auch Savoyen. So reichte Deutschland um 1040 mit den beiden verbundenen Ländern Italien und Burgund von der Eider bis zur Tiber und von der Elbe und der Raab bis jenseits der Maas und der Rhone.

Im Westen und Süden hatte Deutschland um 1040 seine größte Ausdehnung erreicht (zu erwähnen ist noch, dass der Normanne Rainulf 1047 sich mit der Grafschaft Aversa in Unteritalien und der Normanne Drogo zu derselben Zeit mit der Grafschaft Apulien vom Kaiser Heinrich III. belehnen ließ, so dass bis an die Südspitze Italeins das deutsche Reich sich erstreckte; doch blieb dies ohne Einfluss und das Königreich beider Sicilien galt später als ein päpstliches Lehn); im Nordosten sollte jedoch noch sein Gebiet fortwährend anschwellen. Um 930 schon war die Ostmark zwischen der nördlicher gelegnen spätern Altmark und der Mark Meißen an der mittleren Elbe gestiftet worden, die sich bald östlich durch die spätere Lausitz dauernd vergrößerte. Die zu derselben Zeit 927 gestiftete Nordmark, später die Altmark genannt, wurde zwar auch durch Eroberungen östlich der Elbe ausgedehnt und Brandenburg erworben; doch konnten diese Eroberungen noch nicht behauptet werden, sondern gingen schon 982 durch einen Aufruhr der unterjochten Wilzen verloren und blieben länger als anderthalb Jahrhunderte unbezwungen. Auch Schleswig nördlich von der Eider kam 931 an Deutschland, aber auch dies Land blieb nur bis zum Anfang des eilften Jahrhunderts in der Verbindung mit Deutschland, bis kurz vor der Vereinigung des arelatensischen Reichs mit Deutschland, 1032. Dagegen wurde Böhmen und mit Böhmen das davon abhängige Mähren im zwölfjährigen Kampfe von 938—950 zur dauernden Abhängigkeit von Deutschland gebracht und hat sich dem Einflusse deutscher Nationalität seitdem nicht wieder entziehen können; auch Polen wurde ums Jahr 1000 von Otto III. bezwungen und Heinrich III. zwang es zur völligen Abhängigkeit von Deutschland. Derselbe kräftige Kaiser nöthigte auch den König von Ungarn, die

Oberhoheit Deutschlands anzuerkennen, so daß um 1040 von Deutschland, mit dem schon Italien und Burgund vereinigt waren, noch Böhmen, Polen und Ungarn zu Lehn gingen! Zu derselben Zeit 1042 wurde auch das von Gottschalk gestiftete christliche Reich der Obotriten in Meklenburg ein Vasallenstaat von Deutschland und wenn auch gleich nach des großen Kaisers Heinrichs III. Tode 1056 Polen und Ungarn sich der Lehnshoheit von Deutschland entzogen, so war doch durch die dauernde Abhängigkeit des Obotritenreichs ein fester Grund für die Ausbreitung deutscher Volksthümlichkeit nordöstlich der Elbe gewonnen worden.

Im folgenden Jahrhundert trug der Markgraf der Nordmark, Albrecht der Bär, seine siegreichen Waffen über die Elbe, eroberte Brandenburg und nannte sich zuerst 1157 einen Markgrafen von Brandenburg; Deutschlands Gränzen gingen bis zur Oder. 1182 wurde auch Pommern zur Anerkennung der deutschen Lehnshoheit vermocht; doch wurde es nur ein Afterlehn des deutschen Reichs und ein unmittelbares Lehn von Brandenburg. Diese Ausbreitung der Herrschaft der Deutschen im Nordosten der Elbe konnte durch die Erhebung der dänischen Macht unter Knut IV. und Waldemar II. an den Südküsten der Ostsee nur vorübergehend geschmälert werden; durch die Niederlage der Dänen bei Bornhövede 1227 gingen diese neuen Besitzungen für Dänemark verloren und unaufhaltsam sollte sich jetzt deutsche Macht und deutsche Nationalität bis zum südöstlichsten Gestade des finnischen Meerbusens ausbreiten. Um 1260 eroberten die Markgrafen von Brandenburg Johann I. und Otto III. die Neumark, östlich von der Oder, über die Polen und vollendeten dadurch die Ausdehnung Brandenburgs nach Osten. Schon vorher aber 1202 war der der deutsche Orden der Schwertbrüder in Liefland zum Schutze der daselbst seit 1160 versuchten deutschen Niederlassungen und des neu eingeführten Christenthums gegründet worden; er wurde die Vorhut der deutschen Nationalität im äußersten Nordosten, die seitdem in Liefland und Kurland so fest erstarkte, daß sie auch unter den ungünstigsten Verhältnissen nicht gebrochen wurde. 1230 kam der deutsche Orden nach Preußen: die polnischen Herzoge von Masovien hatten sich zur Eroberung dieses Landes zu schwach gefühlt und deshalb deutsche

Tapferkeit dazu in Anspruch genommen. Nach 53jährigem Kampfe, von 1230—1283, mit den Eingebornen behauptete sich der deutsche Orden im Besitz Preußens, das zu erobern die polnische Nationalität nicht stark genug gewesen war.

Damit war jedoch dem siegreichen Vordringen der Deutschen im Nordosten noch keine Gränze gesteckt, sondern um 1340 wurden abermals drei große Länder mit Deutschland vereinigt oder wenigstens ihre spätere Vereinigung mit diesem Lande wesentlich vorbereitet. 1335 wurde Schlesien von Polen an Böhmen abgetreten und dadurch in nähere Verbindung mit Deutschland gebracht, obgleich es in der That bis zum Untergange des deutschen Reiches 1806 ebenso wie Böhmen, Mähren und die Lausitz nie förmlich mit Deutschland vereinigt worden. Daher nannte sich auch Friedrich II., als er Schlesien 1742 im Breslauer Frieden abgetreten erhalten, obersten und souveränen Herzog von Schlesien. Schlesien, seiner natürlichen Lage nach zu Polen gehörend — denn gegen Osten nach Polen zu ist es flach, im Westen aber nach Böhmen zu wird es von hohen Gebirgsketten begränzt — war schon seit dem zwölften Jahrhundert von deutschen Ansiedlern besonders im nördlichen Theile angebaut worden; nach und nach wurde hier die deutsche Volksthümlichkeit ganz überwiegend, so daß jetzt nur noch in den südlichen Kreisen Oberschlesiens ein polnischer Menschenschlag, die sogenannten Wasserpolen, sich erhalten hat und Schlesien weit mehr ein deutsches Land geworden ist als seine beiden westlicher gelegenen Nachbarländer: Böhmen und Mähren. Das zweite Land, das um 1340 mit Deutschland vereinigt wurde, war Pommerellen, zwischen der Weichsel und Pommern, ein Land, das von den beiden deutsch gewordenen Ländern, Preußen und Pommern, eingeschlossen, dem natürlichen Gange der Dinge nach an Deutschland fallen musste, um die Kette der deutschen Länder an der Südküste der Ostsee zu vervollständigen; es wurde im Frieden von Kalisch 1343 von Polen an den deutschen Orden abgetreten. In demselben Jahr 1343 erwarb der deutsche Orden durch Kauf vom dänischen König Waldemar III. Esthland und auch hier erwuchs mitten unter der lettischen Bevölkerung des platten Landes deutsche Nationali-

kät in den Städten kräftig und hat sich unter fremden Herrschern bis jetzt behauptet. Samogitien dagegen oder Szameiten, zwischen Kurland und Preußen gelegen und zur bessern Verbindung dieser Länder, die nur kaum durch eine schmale Küstenstrecke bewerkstelligt wird, dem deutschen Orden sehr wünschenswerth, wurde nur auf kurze Zeit von 1404—1411 in Besitz genommen und so konnte auch das deutsche Element hier nicht Wurzel schlagen.

Bis 1032 hatte sich Deutschland unaufhörlich gegen W. und S. vergrößert, bis 1404 im N.O. Zuerst lös'ten sich von seiner gewaltigen Ländermasse die zwei Länder Italien und Burgund ab, die mit einer fremdartig entwickelten Nationalität nur immer in einer losen Verbindung mit Deutschland gestanden hatten. Schon 1183 hatte Friedrich I. im Frieden zu Kostnitz den lombardischen Städten freie Verwaltung und die Ausübung von Regalien oder kaiserlichen Rechten auf ihren Gebieten zugestehen und sich mit der Anerkennung der kaiserlichen Oberhoheit begnügen müssen und 1198 hatte Innocenz III. den kaiserlichen Patricius, der bisher noch neben dem Papst als Stellvertreter des Kaisers in Rom geblieben, für immer aus dieser Stadt zu weichen genöthigt. Als darauf Otto IV., um vom Papst Innocenz III. die Kaiserkrone zu erhalten, diesem den Besitz von Toskana, dem Exarchat und den Markgrafschaften Spoleto und Ankona 1209 versprach, gelang es letzterm, sich in dem Besitz der beiden Markgrafschaften dauernd zu befestigen. Toskana und das Exarchat dagegen gingen, sowie die Lombardei, nach dem Tode Friedrichs II. und dem Untergange des Kaiserhauses der Hohenstaufen 1250 und 1268 auf immer verloren und vergebens versuchte noch Kaiser Heinrich VII. durch seinen Römerzug von 1310—1313 die Hoheitsrechte eines deutschen Kaisers in Italien wiederherzustellen; dem Wesen nach ging alle wirkliche Machtvollkommenheit der Kaiser in Italien mit seinem Tode verloren. Dem Namen nach dauerte freilich die kaiserliche Oberhoheit in Italien fort: denn 1397 erhob Kaiser Wenzel Mailand und 1530 Karl V. Toskana zum Herzogthum, ohne daß sie jedoch dadurch der Macht Deutschlands in Italien irgend einen wesentlichen Vortheil zufügen konnten.

In derselben Zeit, nur nicht auf eine so gewaltsame Weise wie Italien nach dem großen Freiheitskriege der Lombarden, trennte sich das arelatensische Reich von Deutschland. Die Absonderung dieses Reichs war eine natürliche Folge des seit dem Untergange der Hohenstaufen gesunkenen Ansehens der deutschen Kaiser und der zunehmenden Kraft Frankreichs. Das 1032 mit Deutschland vereinigt gewordene Reich Arelat, so genannt von seiner Hauptstadt Arles, umfasste vorzugsweise die jetzigen fünf Landschaften: Provence, Dauphiné, Savoyen, die Grafschaft Burgund und den westlichen Theil der Schweiz. Die Provence wurde 1245 an Karln von Anjou, Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, zu Lehn gegeben und nachdem dessen Geschlecht 1481 erloschen, kam sie an Frankreich, ohne dass noch ferner an die Lehnsabhängigkeit von Deutschland gedacht worden. Die Dauphiné hatte schon 1348 der Dauphin (Delphin, nach dem im Wappen getragnen Thier so genannt) Humbert an Philipp VI. von Frankreich vererbt und auch diesmal wurde der Lehnsabhängigkeit von Deutschland nicht gedacht. Die Freigrafschaft erwarb Philipp der Kühne, Herzog von Burgund und jüngerer Sohn Johanns des Guten, von 1364—1404, durch seine Heirath mit der Erbin von Flandern, Artois und der Franche Comté; nach dem Tode Carls des Kühnen 1477 kam sie durch Verheirathung von dessen Tochter Marie mit dem Erzherzog Maximilian an Oestreich und 1504 an Spanien, als Philipp der Schöne, Maximilians und Mariens Sohn, durch die Hand der Erbin von Castilien, Johanna, den Thron dieses Landes bestieg. Sie blieb fortan anderthalb Jahrhunderte bei Spanien, bis sie 1679 durch den Nymweger Frieden an Frankreich abgetreten wurde. Der Verbindung mit Deutschland war dies Land jedoch schon, seitdem es an das Haus Burgund gekommen, völlig entfremdet worden, wenn auch die namentliche Verbindung noch lange fortbestand. Savoyen war bestimmt, den Kern zu einer ansehnlichen italiänischen Königsmacht zu bilden; der Vereinigung mit Deutschland wurde es auch schon zur Zeit der Abtrennung des arelatensischen Reichs nach 1300 entzogen, obgleich noch 1416 Kaiser Sigismund den bisherigen Grafen von Savoyen Amadeus VIII. zum Herzog erhob und noch bis zur Auflösung des deutschen Reichs 1806 Savoyen nach al-

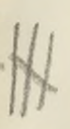
tem Gebrauch zum oberrheinischen Kreise gerechnet wurde. In der westlichen Schweiz endlich bildeten sich nach dem Aussterben des deutschen Fürstenhauses der Zähringer 1218 freie Stadtgemeinden neben Geschlechtern des niedern Feudaladels; erstere wurden seit dem Siege der Berner über den herumwohnenden Landadel bei Laupen 1339 überwiegend und bereiteten die Verbindung mit den Waldstädten, woraus die Schweizer Eidgenossenschaft erwuchs.

Um 1400 hatte Deutschland eine Ausdehnung, die nach der Ablösung von Italien und Arelat, zweier Reiche, deren Vereinigung mit Deutschland eine unnatürliche war, noch großartig genannt werden konnte. Das gesammte Gebiet des deutschen Bundes gehörte dazu, mit Ausnahme des venetianischen Antheils an der Halbinsel Istrien, der erst seit 1815 zu Deutschland gerechnet worden. Es gehörten ferner dazu: das jetzige Ost- und Westpreußen, Kurland, Liefland und Esthland bis nach Narwa hinauf; ferner die ganze Schweiz, der Elsaß, Lothringen und der größre Theil der Königreiche Belgien und der Niederlande. Von Belgien hatten Flandern und Artois, obgleich gerade im erstern Lande sich eine der deutschen Sprache verwandte Mundart, die vlämische, erhalten hat, bis dahin noch nicht zu Deutschland gehört und auch die übrigen Provinzen, wie der größre Theil der Niederlande wurden dem deutschen Reiche sehr entfremdet, als gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts ein französisches Fürstenhaus, das jüngere Haus Burgund, hier zur Herrschaft gelangte; nur das Bisthum Utrecht und das Herzogthum Geldern blieben, ersteres bis 1519 und letzteres bis 1542, in genauerer Verbindung mit Deutschland; erst dann wurden sie in engere Vereinigung mit den übrigen Niederlanden gezogen; das Bisthum Lüttich aber blieb bis 1794 beim deutschen Reich. Dies war die Ausdehnung Deutschlands um 1400 und mit Ausnahme der niederländischen Provinzen und der südwestlichsten Striche der Schweiz — Neufchatel, Waadtland und Genf — ferner Lothringens, wo schon die französische, oder, wie in Nordniederland, eine Mundart der plattdeutschen, die holländische Sprache, sich zu bilden begann, kann sie als eine naturgemäße, auf die Herrschaft der deutschen Zunge begründete bezeichnet werden;

nur Schleswig fehlte, um das großartige, von deutscher Nationalität erfüllte Ländergebiet zu vervollständigen.

Aber seit 1400, oder genauer seit 1388, der Schlacht bei Döffingen, hörte die großartige politische Entwickelung der deutschen Nation auf. In ihrer naturgemäßen Fortbildung war die deutsche Verfassung schon durch die sonst so gefeierte Regierung der Hohenstaufen gestört worden: denn diese, um ihre unnatürliche, auf Unterdrückung der selbstständigen Freiheit der Lombarden fußende Herrschaft in Italien zu begründen, hatten in Deutschland die Willkühr der großen Landesherren befördert, deren Interesse die Ueberwältigung des niedern Adels, der damals noch so kräftigen Ritterschaft, und der aufblühenden Städte verlangte, — gerade der Elemente, in deren Gedeihen damals die Bürgschaft für ein gesundes, politisches Leben gegeben war. Durch die Gesetze von Eger und Udine 1213 und 1232 hatten die Fürsten, geistliche und weltliche, die kaiserlichen Rechte in ihren Gebieten, also Landeshoheit erlangt. Zwar dauerte das Emporstreben der Städte trotz der systematischen Unterdrückung derselben durch die Hohenstaufen — ganz im Gegensatz mit den freisinnigen sächsischen und fränkischen Kaisern — noch fort und wurde seit der großen Schwächung der Kaisergewalt durch den Untergang der Hohenstaufen noch erfreulicher; sie rangen nach politischer Selbstständigkeit und hätten die politische Entwicklung der Deutschen zu kräftigen vermocht; aber der niedere Lehnsadel ergriff in dem großen schwäbischen Städtekampf die Parthei der Fürsten und so ging auch diese Hoffnung der Verjüngung des politischen Lebens der Deutschen auf dem Schlachtfelde von Döffingen 1388 verloren.

Die Entartung der deutschen Verfassung und somit der deutschen Nationalität im Innern wurde bald durch harte politische Verluste nach Außen bezeichnet. Zuerst gingen die Länder verloren, die längs der ausgedehnten Küste der Ostsee mit verhältnißmäßig sehr schmaler Ausbreitung im Binnenlande gelegen, einer kräftigen Nationalität bedurften, um mit dem Mutterlande fest vereinigt zu bleiben. Westpreußen und Ermland wurden 1466, mit Ausschluß der Kreise Marienwerder und Rosenberg, durch den zweiten Thorner Frieden mit Polen vereinigt und Ostpreußen ward ein polnisches Lehn.



Letzteres war jedoch erst seit 1525 wirklich für Deutschland verloren, denn so lange der kriegerische deutsche Orden daselbst herrschte, ging der Gedanke einer engen Verbindung mit Deutschland nicht verloren; die Hochmeister waren stets zur Widersetzlichkeit und offener Auflehnung bereit. Der Heermeister von Kurland, Liefland und Esthland, Gotthard Kettler, unterzeichnete 1561 zu Wilna einen Vertrag mit Polen, vermöge dessen Liefland unter unmittelbare polnische Herrschaft kam und Curland, wie Ostpreußen, ein weltliches Herzogthum unter polnischer Lehnshoheit wurde; Esthland unterwarf sich den Schweden. Die Furcht vor Angriffen des russischen Czars hatte ihn dazu bewogen! So ging binnen einem Jahrhundert eine fruchtbare Küstenstrecke von mehr als 2500 Quadratmeilen verloren: aber günstige Umstände bewirkten im 17. und 18. Jahrhundert die Wiedervereinigung Preußens unter einem deutschen Fürstenhause und das Festhalten der russischen Ostseeprovinzen an deutscher Sprache und Nationalität stellt eine Wiederanschließung dieser Provinzen an Deutschland nicht in das Reich der Unmöglichkeiten.

Langsamer erfolgte die Ablösung deutscher Landestheile im W.; aber sie musste desto empfindlicher sein, da die stark ausgebildete französische Nationalität keine gleichberechtigte neben sich in den eroberten Provinzen duldete: und wirklich hat sie in Lothringen, in Brabant, Namur, Lüttich, dem Hennegau und dem größern Theil von Luxemburg sich zu ausschließender Herrschaft erhoben. Das Unterliegen der Fürsten und des Adels in der Schweiz im Gegensatz gegen deren siegreiche Fortschritte in Schwaben nach der Schlacht bei Döffingen 1388 bedingte schon eine allmählige Entfremdung der Schweizer vom Reich, die aber erst 1499 nach dem misslungenen Kriege des Kaisers Maximilian gegen sie in eine völlige Trennung von Deutschland überging und auch diese Trennung wurde erst 1648 im westphälischen Frieden völlig anerkannt. Im Jahre 1548 wurde zwar Deutschland im Nordwesten scheinbar noch vergrößert, indem Karl V. 1548 seine gesammten Niederlande, zu denen er auch die Freigrafschaft Burgund rechnete, mit Deutschland vereinigte: sie bildeten fortan einen neuen, den zehnten (burgundischen) Kreis für Deutschland und sollten statt zwei Kurfürstenthümer gelten; zu ihnen

gehörten auch Flandern und Artois, die bisher nie zu Deutschland gehört, sondern unter der Lehnshoheit der Könige von Frankreich gestanden hatten, von der sie jedoch Karl V. im Damenfrieden von Cambray 1529 befreit hatte. Doch diese Vergrößerung war für Deutschland kein Gewinn: die nördlichen Niederlande traten seit 1572 in offnen Aufstand gegen Spanien und als auf ihre Bitte am deutschen Reichstage um Hülfe gen diesen mächtigen Staat, der den Augsburger Religionsfrieden von 1555, der auch für sie als Mitglieder des Reichs gelte, nicht achte, keine Rücksicht genommen wurde, glaubten sie auch, nachdem seit dem Untergange der unüberwindlichen Flotte 1588 ihr Kampf einen glücklicheren Gang genommen, dem deutschen Reich für nichts verpflichtet zu sein: 1648 wurde ihre Unabhängigkeit von demselben, wie die der Schweiz, im westphälischen Frieden völlig anerkannt. Die südlichen Niederlande dagegen, fortan die spanischen genannt, blieben noch in einer Scheinverbindung mit Deutschland, namentlich, seitdem sie 1713 im Frieden von Utrecht an Oestreich gekommen waren (seitdem die öſtreichſchen Niederlande genannt); aber diese Verbindung war weiter nichts als ein leerer Name derselben; in der That bestand sie nicht, selbst der Reichstag wurde von seinem Beherrscher des Kreises wegen nicht beschickt. Seit 1794, wo die Franzosen die öſtreichſchen Niederlande eroberten, hat auch diese Scheinverbindung derselben mit Deutschland aufgehört.

Schon im sechszehnten Jahrhundert hatten die Eroberungen der Franzosen in Lothringen angefangen; der Zwist des Kaisers mit den Reichsfürsten erleichterte sie. 1552 bemächtigte sich König Heinrich II., im Bunde mit Moritz von Sachsen gegen Karl V., der drei lothringschen Bisthümer: Metz, Toul und Verdun und behauptete sie; 1648 im westphälischen Frieden wurde Frankreich im Besitz derselben bestätigt. In demselben für Deutschland so verhängnißvollen Frieden wurde an Frankreich der Ober- und Unterelsaß, der Suntgau, die Festung Breisach und die Landvogtei, wie sie Oestreich bisher über die Reichsstädte im Elsaß geübt, abgetreten, auch den Franzosen das Besatzungsrecht in Philippsburg zugestanden. Durch die Einräumung der Landvogtei über die Reichsstädte aber hatte Frankreich nur das Schutzrecht, nicht die Landeshoheit über sie erhalten; unter den Reichs-

städten im Elsaß war aber vor allen hochwichtig Straßburg. Im Nymweger Frieden von 1679 erhielt Ludwig XIV. Freiburg statt der geräumten Festung Philippsburg; auch erhielt er eine Verbindungsstraße zwischen Freiburg und Breisach bewilligt; Lothringen sollte seinem Herzog, einem Verbündeten von Oestreich, gegen Abtretung von Nancy und Longwy und gegen Einräumung von 4 Militärstraßen, zurückgegeben werden: doch der Herzog weigerte sich, unter so schimpflichen Bedingungen sein Land wieder zu übernehmen und erhielt es erst 1697 im Frieden zu Ryßwick. Ludwigs Hochmuth, den der Nymweger Frieden nur noch vergrößert hatte, zeigte sich am auffallendsten durch die Reunionen oder gewaltsame Besitznahme von Ländern und Städten, die in früherer Zeit zu den ihm zuletzt abgetretenen Besitzungen gehört hatten. Vor allem bemächtigte er sich 1680 im September der wichtigen Festung Straßburg, einer Stadt, von deren Wichtigkeit Karl V. so überzeugt war, dass er einst ausrief: Würden Wien und Straßburg zu gleicher Zeit bedroht, so würde ich zuerst nach Straßburg eilen, es zu retten. Wie tief deutscher Nationalsinn damals gesunken war, zeigt sich am besten in der Begrüßung Ludwigs XIV., als er als Sieger in Straßburg einzog, durch den aus dem altdeutschen hochangesehenen Geschlecht von Fürstenberg stammenden Bischof von Straßburg. Den hochmüthigen Sieger, der so eben dem Reich eine seiner wichtigsten Vormauern geraubt, begrüßte der Bischof mit den Worten Simeons aus dem Evangelium Matthäi: Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren! Straßburg wurde den Franzosen nicht mehr entrissen; 1679 im Ryßwicker Frieden behielten sie es mit allen Reunionen im Elsaß westlich vom Rhein, gaben dagegen Freiburg, Breisach und das ebenfalls nach 1679 gewaltsam besetzte Kehl heraus. Der Herzog von Lothringen wurde in diesem Frieden wieder hergestellt, jedoch nur gegen Abtretung von Longwy und Saarlouis an Frankreich. Selbst der gewaltige spanische Erbfolgekrieg von 1701—1714, der von Frankreich so unglücklich geführt worden, bewirkte für Deutschland nur einen neuen Verlust: in den Friedensschlüssen von Rastadt und Baden 1714, mußte Landau an Frankreich abgetreten werden. Endlich vervollständigte der Wiener Friede von 1735 den Verlust Deutschlands im Westen. Das

wichtige Lothringen musste, so hatte es die schlaue Staatskunst des greisen Cardinals Fleury zu wenden gewusst, an Frankreich abgetreten werden.

Der Anfang der französischen Revolution von 1789 brachte Deutschland neue Verluste: die zahlreichen Enclaven (eingeschlossene Landstriche) deutscher Fürsten auf französischem Gebiet wurden durch ein Dekret der Nationalversammlung mit Frankreich vereinigt; den deutschen Fürsten bot man dafür nur Geldentschädigung. Die bedeutendsten dieser Enclaven waren: das Fürstenthum Mömpelgard (**Montbéliard**), südlich vom Elsaß, das Bisthum Basel, östlich vom vorigen, und die Grafschaft Hanau-Lichtenberg, an den Gränzen vom Elsaß und Lothringen. Doch weit bedeutender waren die Verluste Deutschlands in den Friedensschlüssen von Campo formio und Lüneville, 1797 und 1801. Im erstern wurden die gesammten östreichschen Niederlande, im zweiten alle deutschen Länder westlich vom Rhein an Frankreich abgetreten und auch das Frickthal (südlich vom Rhein, zwischen Schaffhausen und Basel, zugleich mit allen daselbst sich befindlichen östreichschen Gebieten. Zum Theil hier, zum Theil nördlich vom Rhein waren die vier östreichschen Waldstädte: Seckingen, Waldshut, Rheinfelden und Laufenburg). Das Frickthal wurde 1802 von Frankreich an die Schweiz abgetreten. Frankreich hatte in beiden Friedensschlüssen auf Kosten Deutschlands ein Gebiet von 1000 Quadratmeilen der fruchtbarsten und bevölkertsten Länder gewonnen.

Obgleich 1806 das deutsche Reich aufhörte und bis zur Stiftung des deutschen Bundes 1815 nun keine Gesammtverbindung deutscher Staaten bestand, so sind hier doch der Vollständigkeit wegen die ferneren Abtretungen deutscher Länder an nicht deutsche Staaten aus der Periode von 1806—1812 zu erwähnen. 1809 wurde Welschtyrol mit einem Gebiet von 112 Quadratm. an einen nicht deutschen Staat, das Königreich Italien, abgetreten, während die östlichsten Striche von Tyrol an den so eben aus Abtretungen Oestreichs neu gebildeten illyrischen Staat kamen. Diese Abtretungen betrugen, insoweit es deutsche Länder waren, 400 Quadratm. und bestanden aus: Krain, dem östreichschen Friaul, dem Gebiet von Triest und dem villacher Kreis von Kärnthen. Bald darauf erfolgte das berüch-

tigte Dekret Napoleons vom 10. Decbr. 1810, wodurch das ganze nordwestliche Deutschland mit Frankreich vereinigt wurde. Alle Länder, die nördlich von einer Linie lagen, die von der Mündung der Lippe in den Rhein gezogen oberhalb Minden über die Weser und oberhalb Lauenburg über die Elbe lief, kamen an Frankreich, also der nördliche Theil von Hannover, Ostfriesland, Oldenburg und die Hansestädte. Da brach endlich die Uebermacht Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig zusammen und im ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 erhielt Deutschland seinen Umfang von 1789 von Frankreich bis auf kleine Abweichungen wiederhergestellt; nur die Frankreich einverleibten deutschen Enclaven verblieben demselben. Im zweiten Pariser Frieden endlich vom 20. Novbr. 1815 wurden noch die Festungen: Saarlouis, seit 1697, und Landau, seit 1714 von Deutschland getrennt, mit ihrem Gebiet zu Deutschland geschlagen. Dagegegen war das bis 1801 zum westphälischen Kreise gehörende Bisthum Lüttich 1814 nicht mit Deutschland vereinigt worden, sondern 1815 an das neue Königreich der Niederlande gekommen; das Bisthum Basel dagegen war 1814 zur Vergrößerung der Schweiz verwendet worden. Die östreichische Regierung hat ferner den südlich gelegnen bis 1797 venetianisch gebliebnen Theil der Halbinsel Istrien mit ihren deutschen Bundesländern vereinigt. Vom ehemaligen burgundischen Kreis war nur das Herzogthum Luxemburg, durch das früher französisch gebliebne Herzogthum Bouillon vergrößert, zu Deutschland geschlagen worden. Aber die größere westliche Hälfte davon mit der Hauptstadt Arlon wurde 1839 mit Belgien vereinigt und dem deutschen Bunde entzogen; dagegen wurde als Entschädigung der holländische Antheil an Limburg als deutsches Bundesland aufgenommen, doch sollten die Festungen Mastricht und Venloo davon ausgenommen bleiben.

Ehe nun die Veränderungen der jetzt bestehenden deutschen Staaten einzeln angeführt werden, ist es nöthig, einen Blick auf die vor 1813 vorhanden gewesenen deutschen Länder zu werfen. Bis 1806 bestand ein deutsches Reich, das durch einen seit 1663 beständigen Reichstag in Regensburg repräsentirt wurde. Auf demselben waren drei Collegien: ein churfürliches, ein fürstliches und ein reichsstädtisches. Das churfürstliche bestand vor dem

Frieden von Lüneville 1801 aus 8 Mitgliedern: den drei geistlichen von: Mainz, Trier und Cölln und den fünf weltlichen von: Böhmen, Pfalz-Baiern, Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg (Hannover). Das fürstliche Collegium bestand aus 94 fürstlichen Häusern oder geistlichen Fürsten (außer den Bisthümern war auch ein Erzbisthum Salzburg, ferner der Deutschmeister zu Mergentheim und der Johannitermeister zu Heitersheim [im Umfange des Breisgaus gelegen], und 7 gefürstete Abteien von: Kempten, Elwangen, Berchtolsgaden, Weißenburg [im untern Elsaß, an der Queich], Stablo, Prüm und Corvey) und aus 6 Curiatstimmen. Die beiden ersten derselben hatten die schwäbischen und rheinischen Prälaten: jener waren 20, dieser 19. Dann kamen die vier weltlichen Curiatstimmen der Grafencollegien: das wetterausche von 11, das schwäbische von 23, das fränkische von 15 und das westphälische von 29. Zuletzt kam das reichsstädtische Collegium auf zwei Bänken, der rheinischen mit 14 und der schwäbischen mit 37 Reichsstädten. Die besonders am Rhein zahlreiche unmittelbare freie Reichsritterschaft war gar nicht auf dem Reichstage vertreten. Es ergab sich im Ganzen um's Jahr 1790 die Zahl von 262 unmittelbaren Reichsständen; in frühern Zeiten war sie noch bedeutender gewesen. So weit hatte die Vorliebe des Mittelalters für Sonderung, die besonders unserer Nation eigen gewesen, die Zerstückelung Deutschlands getrieben.

Als die Zeit der Vereinfachung und Verschmelzung deutscher Länder herankam, verschwanden zuerst die geistlichen Länder und die Reichsstädte, und dann erst beim Sturz des deutschen Reichs 1806 begann das Mediatisiren der kleinern Fürsten- und Grafenhäuser. Die Reformation brachte zuerst den Gedanken der Säkularisation geistlicher Länder oder der Verwandlung derselben in weltliche Fürstenthümer. Der Churfürst von Sachsen hatte im 16. Jahrhundert die Bisthümer: Merseburg, Naumburg und Zeitz und der von Brandenburg die Bisthümer: Havelberg, Brandenburg und Lebus säcularisirt. Im westphälischen Frieden 1648 ferner wurden die Erzbis- und Bisthümer: Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin für Brandenburg, Schwerin und Ratzeburg für Meklenburg, Bremen und

Verden für Schweden und die Abtei Hersfeld für Hessen=Cassel säcularisirt. Zwei geistliche Fürsten, die noch auf der Fürstenbank aufgeführt wurden, nämlich der Erzbischof von Bisanz (Besançon) und der Bischof von Chur waren außer Verbindung mit dem Reich gekommen, als die ihr Gebiet umfassenden Länder sich vom deutschen Staatskörper lös'ten. Ueber sämmtliche übrige geistliche Fürsten, nur mit Ausnahme des Churfüsten von Mainz und des Deutschmeisters, kam 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluss die Vernichtung ihrer Selbstständigkeit: ihre Länder wurden säcularisirt. Die Vertheilung derselben unter die jetzigen deutschen Staaten ist folgende: Zu Oestreich gehört der größte Theil des Erzbisthums Salzburg und auch die Bisthümer Trient und Brixen. Baiern hat den reichsten Antheil an den deutschen Bisthümern bekommen; es besitzt gegenwärtig die ehemaligen Bisthümer: Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Speier (die Residenz des Bischofs von Speier, Bruchsal, ist an Baden gekommen), Augsburg, Freisingen, Regensburg, Passau und einen kleinen Theil des Bisthums Fulda. Preußen hat das Bisthum Paderborn und den größten Theil des Bisthums Münster erworben, Hannover die Bisthümer: Osnabrück und Hildesheim und einen kleinen Theil des Bisthums Münster, Oldenburg das Bisthum Lübeck, Hessen=Cassel den größern Theil des Bisthums Fulda, Hessen=Darmstadt das Bisthum Worms. Das Bisthum Basel mit Bruntrut kam an die Schweiz und die Reste des Bisthums Straßburg an Baden. Die Propstei Weißenburg gehört nun zu Frankreich, sowie Stablo zu Belgien. Dagegen gehören die Abteien Prüm und Corvey zu Preußen, Elwangen zu Würtemberg, Kempten und Berchtolsgaden zu Baiern. Das Johannittermeisterthum in Heitersheim ist mit Baden vereinigt. Die beiden 1803 noch verbleibenden geistlichen Staaten verschwanden als solche auch bald. Mergentheim, die Residenz des Deutschmeisters, kam 1809 an Würtemberg, als Napoleon den Orden in den Staaten des Rheinbundes aufgehoben. Der Churfürst von Mainz, aus der altdeutschen Familie von Dalberg, ein warmer Verehrer Napoleons, behielt 1803 als Reichserzkanzler Aschaffenburg und bekam dazu Regensburg; später wurde sein, namentlich durch das Bisthum Fulda vergrößertes

Land zum Großherzogthum Frankfurt erhoben: doch nach der Schlacht bei Leipzig 1813 lösten die Verbündeten seinen Staat auf, denn er hatte sich ihnen durch seine blinde Vorliebe für Napoleon verhasst gemacht.

Die Reichsstädte waren am zahlreichsten in Schwaben, wo es vor der Schlacht bei Döffingen 1388 den Anschein hatte, als würde das ganze Land von freien Städtegemeinden beherrscht werden. In der frühern Zeit waren freie Reichsstädte, wie geistliche Länder, zahlreicher als später. 1550 war Coslnitz eine östreichsche Landstadt geworden, weil es sich der Annahme des Interims widersetzt hatte; 1606 war Donauwörth vom Herzog Max von Baiern eingenommen worden, wegen der Störung eines feierliches Umzuges der Katholiken: es blieb eine bairische Stadt. Besonders nach dem westphälischen Frieden, als in Folge eines dreißigjährigen, verheerenden Krieges der Wohlstand der Städte aufs tiefste erschüttert und der Gemeinsinn der Bürger ganz gesunken war, wurden mehrere große Städte, die schon seit langem für reichsunmittelbar gegolten oder es auch schon gesetzlich geworden waren, von unternehmenden, benachbarten Fürsten angegriffen und meistens überwältigt. 1664 wurde die Stadt Münster vom kriegerischen Bischof von Münster, Bernhard von Galen, bezwungen, 1664 bezwang der Churfürst von Mainz die Stadt Erfurt, 1666 huldigte die Stadt Magdeburg dem Churfürsten von Brandenburg und dem Administrator des Erzbisthums, 1671 bezwang der Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel die Stadt Braunschweig, 1674 endlich wurde Hörter, um fernern Plackereien zu entgehen, genöthigt, sich Bernhard von Galen, als Abt von Corvey, zu unterwerfen. Die Reichsstädte im Elsaß, als: Türkheim, Schlettstadt, Hagenau u. a. theilten das Schicksal ihrer mächtigen Schwester Straßburg; wie diese wurden sie 1680 durch die Reunionen dem deutschen Reich entrissen. Dagegen behaupteten Bremen und Hamburg ihre vielfach gefährdete Unabhängigkeit gegen Schweden und Dänemark. 1803 gab es noch 51 freie Reichsstädte, davon 14 auf der rheinischen Bank: Cölln, Aachen, Lübeck, Worms, Speier, Frankfurt a. M., Goslar, Bremen, Hamburg, Mühlhausen, Nordhausen, Dortmund, Friedberg und Wetzlar. 37 Reichsstädte saßen auf der schwäbischen Bank: Regensburg, Augsburg, Nürnberg,

Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Rothenburg a. d. Tauber, Schwäbisch-Hall, Rothweil, Ueberlingen, Heilbronn, Schwäbisch-Gemünd, Memmingen, Lindau, Dünkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Schweinfurt, Kempten, Windsheim, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Jßni, Pfullendorf, Offenburg, Leutkirchen, Wimpfen, Weißenburg im Nordgau, Giengen, Gengenbach, Zell am Hammersbach, Buchhorn, Aalen, Buchau, Bopfingen. Von diesen Reichsstädten besitzt Baiern jetzt 14, nämlich: Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Nördlingen, Rothenburg a. d. Tauber, Memmingen, Lindau, Dünkelsbühl, Schweinfurt, Kempten, Windsheim, Kaufbeuren, Weißenburg im Nordgau und Speier, meistens entweder zwischen der Iller und dem Lech, oder im ehemaligen Franken, südwestlich und westlich von Bamberg gelegen; Speier liegt abgesondert am Rhein. Würtemberg besitzt jetzt 19 ehemalige Reichsstädte, nämlich: Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Schwäbisch-Hall, Rothweil, Heilbronn, Schwäbisch-Gemünd, Biberach, Ravensburg, Weil, Wangen, Jßni, Leutkirchen, Wimpfen, Giengen, Buchhorn (wahrscheinlich die jetzige Stadt Friedrichshafen), Aalen, Buchau, Bopfingen. Von diesen liegen zehn Städte im nördlichen Wütemberg, theils bei Stuttgard, theils nach den Gränzen von Baden und Baiern zu, nämlich: Eßlingen, Reutlingen, Weil, Wimpfen, Heilbronn, Aalen, Giengen, Bopfingen, Schwäbisch-Hall und Schwäbisch-Gemünd; eine, nämlich Rothweil, liegt im südwestlichen Winkel, zwischen Baden und Hohenzollern; acht endlich liegen in der südöstlichen Ecke, südlich von der Donau. Baden besitzt 5 Reichsstädte, nämlich: Ueberlingen und Pfullendorf in der südöstlichen Spitze, ferner: Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach in der Mitte des Landes. Preußen besitzt 6 freie Städte: Cölln, Aachen, Dortmund, Wetzlar und in der Provinz Sachsen: Mühlhausen und Nordhausen. Hannover besitzt eine, nämlich Goslar; Hessen-Darmstadt zwei, nämlich: Friedberg in Oberhessen, östlich vom Homburg, und Worms. Vier endlich sind seit 1814 wieder frei geworden, nämlich: Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt am Main.

Mediatisirt oder ihrer Landeshoheit beraubt wurden 1806 bei der Stiftung des Rheinbundes die meisten der kleinern Fürsten des südwestli-

chen Deutschlands, in Schwaben, Franken, Baiern, dem oberrheinischen Kreise und Westphalen, indem Napoleon mit ihren Ländern seine Anhänger belohnen wollte. Von den kleinern Fürsten waren nur die Fürsten von Isenburg-Birstein, von der Leyen, von Salm-Salm und Salm-Kyrburg und der Herzog von Arenberg so glücklich gewesen, ihre Selbstständigkeit zu bewahren. Die sächsischen Fürsten in Thüringen dagegen, die von Reuß, Lippe, Waldeck und Anhalt entgingen der Mediatisirung nur theils durch die Mäßigkeit des Königs von Sachsen, der beim Anschließen an den Rheinbund 1806 den 15. Decbr. im Frieden zu Posen es verschmähte, sich mit fremdem Gut zu bereichern, theils durch ihre glückliche Lage, die es ihnen möglich machte, dem Sieger noch gewissermaßen mit ihrem Beitritt zum Rheinbund entgegenzukommen. Denn ihre Länder, besonders Schwarzburg, Lippe, Reuß und Waldeck waren zum Theil noch weit kleiner, als die so mancher mediatisirten Fürsten, besonders der Fürsten von Fürstenberg, von Hohenlohe, von Leiningen, von Oettingen und auch, was die Würde betraf, muss man bemerken, dass manche der mediatisirten Geschlechter, wie Fürstenberg, Salm und (seit 1810) Arenberg zu den fürstlichen Geschlechtern gehörten, die im Fürstencollegium auf dem Reichstage eine Virilstimme hatten, wogegen die beiden noch jetzt souveränen Fürstenhäuser Lippe und Reuß vor 1806 zu den Geschlechtern gerechnet wurden, die auf einer der 4 Grafenbänke saßen und nur eine Curiatstimme (in Verbindung mit mehrern andern) besaßen. Aber auch die Fürsten von Isenburg, von den beiden Salm, von der Leyen und der Herzog von Arenberg konnten nur noch auf wenige Jahre ihre unabhängige Existenz fristen. Der Herzog von Arenberg und die beiden Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg büßten ihre Unabhängigkeit durch eine Laune des Schöpfers ihrer Souveränität ein (und Napoleon kann so genannt werden, denn vor 1806 konnten sie als deutsche Reichsfürsten auf politische Unabhängigkeit keinen Anspruch machen, erst bei der Stiftung des Rheinbundes war sämmtlichen Mitgliedern desselben die Souveränetät von Napoleon garantirt worden): 1810 im December verloren sie ihre sämmtlichen Länder, die unmittelbar mit Frankreich vereinigt wurden. Die Fürsten von Isenburg-Birstein und von der Leyen

aber mussten als mindermächtige Fürsten ihre politische Souveränetät dem Groll der Verbündeten über ihr bereitwilliges Unterzeichnen der Rheinbundsakte zum Opfer bringen: nach der Schlacht von Leipzig den 18. Oktbr. 1813 verloren sie ihre politische Selbstständigkeit. Was politische Klugheit verbot, an den mächtigen deutschen Fürsten, die Napoleons Plane hinsichtlich des Rheinbundes gefördert hatten, zu rächen, und was Rücksicht auf die Großmacht Preußen bei den Fürsten von Hohenzollern verhinderte, die auch unter den erstern Unterzeichnern der Rheinbundsakte gewesen waren, das wurde bei diesen kleinern Fürsten ohne Weiteres geahndet. Dagegen erlebte Deutschland das einzige Beispiel, dass es einem 1806 mediatisirt gewordenen deutschen Fürsten, dem Landgrafen von Hessen-Homburg, gelang, 1817 wieder souverän zu werden; durch sein treues Anschließen an die Verbündeten und durch seine militairischen Verdienste in den Freiheitskriegen gegen Napoleon erschien er dazu berechtigt. Alle übrige Fürsten aber, die 1806 mediatisirt wurden, blieben es auch nach 1815.

Im Verhältniss zum ganzen Staatengebiet sind die Standesherren wohl am zahlreichsten im Königreich Würtemberg und im Großherzogthum Hessen. In Würtemberg besteht der nordöstliche Theil des Landes bis auf wenige Meilen von Ulm und die südöstlichste Ecke fast allein aus Gebieten der Standesherren und der einzelnen Reichsstädte; das alte Herzogthum Würtemberg, wie es vor 1802 bestand, lag südlich von Heilbronn auf beiden Seiten des Neckar und dann besonders noch im jetzigen südwestlichen Theil des Königreichs. Im Norden des Landes liegt die Grafschaft Hohenlohe am Kocher und an der Jaxt, ein Ganzes ausmachend von 31 Quadratm. mit 90,000 Einw., mit den Städten: Oehringen, Kirchberg, Langenburg und Bartenstein. Das fürstliche Haus besteht aus 6 Geschlechtern, die von zwei Hauptlinien abstammen. Südlich von der Grafschaft Hohenlohe ist die Grafschaft Limpurg, $6^1/_2$ Quadratm. groß, zum ehemaligen fränkischen Kreise gehörend, die 1715 für kurze Zeit an Preußen kam, das sie aber den Allodialerben und den Markgrafen von Anspach überließ. Das jetzige gräfliche Haus theilt sich in 2 Linien: Pückler-Limpurg und Waldeck-Limpurg. Dem Grafen von Pückler-Limpurg ge-

hört auch noch in Baiern in Mittelfranken westlich von Erlangen eine Standesherrschaft. Westlich von Heilbronn auf der badischen Gränze, in Würtemberg und auch in Baden liegt die Grafschaft Neipperg ($1^3/_4$ Quadratm. mit 3200 Einw.). Die Fürsten von Oettingen (Oettingen-Spielberg und Oettingen-Wallerstein) haben ihr Land meistens unter bairischer, zum kleinern Theil unter würtembergischer Hoheit. Es liegt zusammenhängend, westlich von der Altmühl, 16 Quadratm. groß mit 60,000 Einw. und hat die Städte: Oettingen (Residenz des Fürsten von Oettingen-Spielberg) und Wallerstein. Ganz in der Mitte von Würtemberg östlich von Stuttgard liegt die Standesherrschaft des Grafen von Rechberg und Rothenlöwen ($2^1/_2$ Quadratm. mit 8000 Einw.). Die fürstlichen Häuser von Fürstenberg, Schwarzenberg und Fugger haben kleine mediatisirte Besitzungen in Würtemberg; über sie wird aber besser bei Baiern und Baden zu sprechen sein. In der südöstlichen Spitze von Würtemberg, südlich von der Donau nach dem Bodensee, wimmelt's von Standesherrschaften und frühern Reichsstädten. Vor allen sind zu erwähnen die Fürsten von Waldburg in drei Linien mit einem zusammenhängenden Landgebiet, $13^1/_2$ Quadratm. groß mit 27,000 Einw. Ein kleiner Theil ihres Landes steht unter bairischer Hoheit. In dem Gebiet der Grafschaft ist die bedeutendste Stadt: Wurzach. Seit 1525 bekleideten die Fürsten die Erbtruchsesswürde im Reich. Westlicher ist das Gebiet des Grafen von Königseck-Aulendorf (1806 bei der Mediatisirung 8 Quadratm. groß mit 13,000 Einw.). Der Graf von Waldbott-Bassenheim besitzt nördlich von der Grafschaft Waldburg die Herrschaft Heggenbach; in Baiern gehört ihm die Herrschaft Buxheim, östlich von der Iller und südwestlich von Augsburg, in Nassau die Herrschaft Reifenberg, westlich von Hessen-Homburg. Der Graf ist geborner Ritter des deutschen Ordens, weil der erste Hochmeister desselben 1190 aus diesem Hause gewesen. Der Fürst von Thurn und Taxis hat sehr unzusammenhängende Besitzungen in Baiern und Würtemberg. Aus Mailand stammend (das Haus della Torre [deutsch: Thurn, französisch: la Tour] war vor den Viscontis um 1300 das mächtigste Adelsgeschlecht in Mailand) gründete

ein Thurn unter Kaiser Friedrich III. seinen Ruhm durch die Gründung des Postwesens in Tyrol; später erhielt sein Geschlecht das Reichs-General-Erbpostmeisteramt als Reichsthronlehen. 1806 bei der Mediatisirung enthielt das Gebiet des Fürsten 16 Quadratm. mit 40,000 Einw. Bedeutend ist das Fürstenthum Buchau, südlich von der Donau und östlich von Siegmaringen — und ferner die Herrschaft Sulzheim, westlich von Bamberg, südlich vom Main in Baiern. Die Fürsten von Dietrichstein, in Oestreich reich begütert, besitzen die Herrschaft Neu-Ravensburg an dem in den Bodensee sich mündenden Argen. Das fürstliche Haus Windisch-Grätz, auch in Oestreich reich begütert, besitzt im südöstlichsten Würtemberg an der Gränze vor Baiern die Herrschaften: Egloffs (1¼ Quadratm. mit 1500 Einw.) und Siggen. Noch östlicher hart auf der bairischen Gränze ist die Standesherrschaft der Grafen von Quadt-Isni. Nördlicher an der Iller besitzen die Grafen von Schaesberg die Herrschaft Thannheim (1½ Quadratm. mit 1200 Einw.). Etwas nördlicher noch liegt endlich westlich von der Iller die Herrschaft Gutenzell, die dem Grafen von Törring-Grosfeld gehört.

Im Großherzogthum Hessen sind besonders 5 mediatisirte Fürsten- und Grafengeschlechter; jedoch sind die Häuser: Stolberg und Leiningen besser bei Preußen und Baden anzuführen. Ganz in das Großherzogthum fällt das Gebiet der Grafen von Erbach (10 Quadratm. mit 34,000 Einw.), im südöstlichsten Theile von Starkenburg zwischen dem Rhein und dem Main: das gräfliche Haus zerfällt in 2 Linien. Dann hat im nördlichen Theil von Oberhessen und in der preußischen Enclave Wetzlar das fürstliche Haus Solms-Lich und Hohen-Solms eine Standesherrschaft, 4 Quadratm. groß mit 10,000 Einw., mit der Residenz Lich an der Wetter. Die beiden gräflichen Häuser: Solms-Rödelheim und Solms-Wildenfels-Laubach haben auch in Oberhessen Standesherrschaften, das erstere nordwestlich von Frankfurt, das andere nordöstlich von Lich: die letztere Standesherrschaft enthält auf 2¾ Quadratm. 6500 Einw. Das fürstliche Haus Solms-Braunfels endlich hat in der preußischen Enclave Wetzlar und im daran liegenden Theil vom darmstädtischen Oberhessen eine

Standesherrschaft von 9¹/₃ Quadratm. mit 32,000 Einw. und der Residenz Braunfels, südlich von Wetzlar in Rheinpreußen. Die Grafschaft Isenburg liegt zusammenhängend auf beiden Seiten des Mains, nördlich und südlich von Hanau im Churfürstenthum und Großherzogthum Hessen und enthält auf 15 Quadratm. 49,000 Einw. Es sind zwei fürstliche Linien: Isenburg-Birstein (Residenz Offenbach bei Frankfurt) und Isenburg-Büdingen (Residenz Büdingen): die andern Linien sind gräflich. Der Fürst von Isenburg-Birstein war bis 1813 souverän.

In Baiern sind die Besitzungen der Standesherren vorzüglich zahlreich im südwestlichen Winkel des Landes zwischen der Iller, dem Lech und der Donau und in Mittel- und Unterfranken von Bamberg westlich bis zur hessendarmstädtischen, badischen und würtembergischen Gränze, obgleich auch in den übrigen Landestheilen viele zerstreute Standesherrschaften angetroffen werden. Südlich von der Donau und westlich vom Lech finden wir die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Fugger, 21 Quadratm. groß mit 42,000 Einw., doch nicht zusammenhängend. Fugger-Babenhausen hat die fürstliche, die übrigen Linien die gräfliche Würde, ein kleiner Theil steht unter würtembergischer Landeshoheit. Das Geschlecht der Fugger stammt von einem Webermeister aus einem Dorfe bei Augsburg im 14. Jahrhundert; im 16. Jahrhundert war der Reichthum der beiden Handelsherren: Raimund und Anton in ganz Europa bekannt; 1530 wurden beide von Karln V. zu Grafen ernannt. Als Kaiser Karl den königlichen Schatz von Paris besehen, soll er gesagt haben: Zu Augsburg ist ein Leineweber, der kann das Alles mit eigenem Golde bezahlen. Auch wird erzählt, dass, als Kaiser Karl V. nach seinem Zuge gegen Algier 1541 bei Anton Fugger, eingekehrt dieser im Kamin ein Feuer von Zimmtholz mit der Schuldverschreibung des Kaisers angezündet und so zu Ehren des Gastes die große Schuld desselben getilgt haben soll. Der Graf von Stadion-Thannhausen hat westlich von Augsburg seine Standesherrschaft Thannhausen. Der Fürst Esterhazy von Galantha, im östreichschen Staat sehr reich begütert, besitzt die Herrschaft Edelstetten, westlich von der vorigen, ¹/₁₀ Quadratm. mit 830 Einw. Außerdem sind hier noch

die Standesherrschaften der Fürsten von Waldburg und des Grafen von Waldbott-Passenheim, die schon bei Würtemberg vorkamen. In Mittel- und Unterfranken sind folgende Standesherrschaften: die des Grafen von Ortenburg-Tambach ($1^1/_2$ Quadratm. mit 3000 Einw.), nördlich vom Main und südwestlich von Coburg. Dann ist die Grafschaft Schwarzenberg, dem Fürsten dieses Namens gehörend, zwischen Erlangen und Würzburg, 5 Quadratm. mit 10,000 Einw. Mit den Besitzungen in Würtemberg hat der besonders auch im Oestreichischen reich begüterte Fürst $6^3/_4$ Quadratm. und 12,300 Einw. Die Grafen von Castell haben ihr Gebiet von $5^1/_2$ Quadratm. mit 9700 Einw. um Würzburg herum; es sind zwei Linien dieser Grafen. Die Besitzungen der Fürsten von Löwenstein-Wertheim liegen am Main in der südwestlichsten Ecke von Unterfranken an der Gränze von Baden, welches auch die Landeshoheit über einen Theil ihrer Besitzungen hat. Sie enthalten mit den ehemals nicht reichsunmittelbaren Besitzungen in Böhmen 29 Quadratm. mit 75,000 Einw. Die beiden Linien heißen: Löwenstein-Freudenberg (Residenz Wertheim) und Löwenstein-Rosenberg. Der Graf von Rechterm-Limpurg besitzt die Grafschaft Speckfeld, nordwestlich von Erlangen. Zerstreut liegen zuvörderst in Oberfranken: die Grafschaft Sternstein, ehemals dem im Oestreichischen sehr begüterten Fürsten von Lobkowitz gehörig, zwischen der Oberpfalz und Baireuth, 1807 an Baiern verpfändet. Der Graf von Schönborn besitzt in Oberfranken südlich von Bamberg die Grafschaft Wiesentheid. Oestlich von Bamberg besitzt noch der Graf von Giech die Standesherrschaft Thurnau und Buchau, 4 Quadratm. mit 12,000 Einw. Endlich in der Gegend von Eichstädt ist das Fürstenthum Leuchtenberg zu merken, die erste aller bairischen Standesherrschaften, der Familie Beauharnais gehörig. Die Grafschaft Pappenheim liegt westlich davon. Die Grafen bekleideten seit 600 Jahren das Reichserbmarschallamt. Für einen Landstrich von 10,000 Einwohnern, den Preußen dem damaligen Grafen westlich vom Rhein nach den Bestimmungen des zweiten Pariser Friedens von 1815 mit voller Souveränetät abtreten sollte, erhielt er eine Geldentschädigung. Außerdem sind in Baiern noch die Standesherrschaften der Fürsten

von Oettingen und von Thurn und Taxis und der Grafen von Pückler-Limpurg, von denen schon bei Würtemberg gesprochen worden.

In Preußen betragen die sämmtlichen Länder der Standesherren $150^1/_3$ Quadratm. mit ungefähr 350,000 Seelen. Mediatisirte Fürsten, d. h. solche, die vor 1806 reichsunmittelbar waren, befinden sich nur in der Provinz Westphalen und in Rheinpreußen. Im Rheinlande ist westlich vom Rhein nur eine Standesherrschaft, Salm-Reiferscheid-Dyk und diese ist erst 1817 errichtet worden; auch in Rheinhessen und Rheinbaiern giebts keine Standesherren. Denn da das gesammte linke Rheinufer 1801 an Frankreich abgetreten wurde, so mussten sämmtliche kleine daselbst herrschende Fürsten östlich vom Rhein entschädigt werden, da man damals noch nicht an Mediatisationen dachte: daher fanden sich 1814 keine mediatisirten Fürsten daselbst vor. Der nordwestliche Theil von Westphalen zwischen Münster und Wesel und die Theile Westphalens und der Rheinprovinz, die an den Gränzen von Hessen-Darmstadt und Nassau auf dem östlichen Rheinufer sich befinden, haben die meisten Standesherrschaften. In der nordwestlichen Ecke Westphales sind: die Standesherrschaft Steinfurt an den Gränzen von Holland und Hannover, dem Fürsten von Bentheim-Steinfurt gehörig; derselbe besitzt auch die Herrschaft Bentheim in Hannover an den Gränzen von Holland und Westphalen; beide Grafschaften zusammen haben 20 Quadratm. mit 26,000 Einw. Südwestlich davon an den Gränzen von Holland liegen die Standesherrschaften des Hauses Obersalm. Zwei Linien sind davon: Salm-Salm, (Residenz Anholt bei Bocholt, nordöstlich von Wesel), das 21 Quadratm. mit 38,000 Einw. besitzt und Salm-Horstmar, das $12^1/_2$ Quadratm. mit 50,900 Einw. hat (Residenz Coesfeld). Beide Fürsten waren bis 1810 souverän, wie auch der Fürst von Salm-Kyrburg, der später seine Besitzungen an Salm-Salm verkaufte. Das Haus Niedersalm besteht aus den beiden Linien: Salm-Reiferscheid-Dyk, das die einzige Standesherrschaft auf dem linken Rheinufer besitzt, westlich von Neuß, und Salm-Reiferscheid-Krautheim, das eine Standesherrschuft in Baiern an der würtembergischen Gränze westlich von Nürnberg hat. Westlich von Coes-

feld an der Gränze der Niederlande ist die Standesherrschaft Gehmen, die dem Grafen von Landsberg-Velen gehört. Nordwestlich von Hamm ferner ist die Standesherrschaft Dülmen, die dem Herzoge von Croy gehört, 6 Quadratm. mit 10,800 Einw. Die Herrschaft Rheina-Wolbeck an der Ems auf den Gränzen von Hannover und Westphalen liegend und der preußischen und hannöverischen Oberhoheit unterworfen, gehört dem Herzoge von Looz-Corswaren und hat 15 Quadratm. mit 21,000 Einw. Der Herzog von Arenberg war bis 1810 souverän. Er besitzt in Hannover das Amt Meppen (45 Quadratm. mit 50,000 Einw.) und in Westphalen die Herrschaft Recklinghausen, südlich von der Lippe und östlich von Wesel, 15 Quadratm. groß mit 40,000 Einw. In der südlichen Ecke von Westphalen liegt die Grafschaft Wittgenstein, in die sich 2 Fürsten theilen, der von Sayn-Wittgenstein-Berleburg (Residenz Berleburg) und der von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (Residenz Wittgenstein). Die Grafschaft Sayn, wovon diese Fürsten den Namen führen, hat ihnen nur im 17. Jahrhundert auf kurze Zeit gehört; sie liegt im Westerwald, hat auf 25 Quadratm. 32,000 Einw. und gehört theils zu Preußen, theils zu Nassau. Die Standesherrschaft Solms in der preußischen Enclave Wetzlar ist schon bei Hessen-Darmstadt erwähnt worden. Der Fürst von Neuwied (Residenz Neuwied am Rhein) besitzt 16 Quadratm. mit 62,400 Einw. in der Rheinprovinz, nordöstlich von Coblenz; ein kleiner Theil steht unter nassauscher Landeshoheit. Zerstreut sind die Standesherrschaften: Rheda zwischen Detmold und Münster, 3 Quadratm. mit 11,300 Einw., das dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg gehört, der auch die Grafschaft Hohenlimburg westlich von Iserlohn in der Grafschaft Mark besitzt, $2^1/_4$ Quadratm. mit 6500 Einw. Ferner die Herrschaft Rietberg, ein Eigenthum des Grafen von Kaunitz-Rietberg, zu dessen Vorfahren der berühmte östreichsche Minister unter Maria Theresia und Joseph II. gehört. Die Grafschaft liegt nordwestlich von Paderborn in Westphalen und hat 2 Quadratm. mit 13,200 Einw. Die Standesherrschaft Gimborn endlich nordöstlich von Cölln gehört dem Grafen von Wallmoden. Das gräfliche Haus Stolberg gehört wegen der

Grafschaften Stolberg und Wernigerode eigentlich nicht zu den mediatisirten Geschlechtern, indem schon diese Länder vor 1806 nicht mehr reichsunmittelbar waren; der vorige König jedoch hat sie den mediatisirten Geschlechtern im Range gleich gesetzt. Der Graf von Stolberg-Wernigegerode besitzt 6¼ Quadratm. mit 20,000 Einw., nämlich die Grafschaft Wernigerode am Harz im preußischen Sachsen und die Herrschaft Gedern in der Wetterau unter hessen-darmstädtischer Oberhoheit. Der jüngere Zweig, die Grafen von Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla besitzen zusammen die Grafschaft Stolberg, westlich von Mansfeld im preußischen Sachsen, 7 Quadratm. mit 20,000 Einw. Der Graf von Stolberg-Roßla besitzt noch im hessen-darmstädtischen Oberhessen die Grafschaft Königstein als Standesherrschaft, 1½ Quadratm. groß mit 3600 Einw.

Die Standesherrschaften im Großherzogthum Baden besitzen zusammen ein Gebiet von 66¾ Quadratm. mit 187,000 Einw. Vor allen ist hier zu erwähnen der Fürst von Fürstenberg, dessen nicht zusammenhängendes Gebiet auch unter würtembergischer und hohenzollern-siegmaringischer Oberhoheit steht; es ist zusammen 38 Quadratm. groß mit 98,000 Einw. und hinsichtlich der Bevölkerung nach dem Gebiet des Fürsten von Leiningen die größte Standesherrschaft, wenn es auch in der Größe von den Besitzungen des Herzogs von Arenberg übertroffen wird. Der Fürst wohnt in Donschingen. Das Gebiet des Fürsten von Leiningen liegt in der nordöstlichen Ecke von Baden, südwestlich von Wertheim. Es ist 24⅘ Quadratm. groß und hat 107,000 Einw., wovon 5⅕ Quadratm. mit 16,855 Einw. unter bairischer, 19⅗ Quadratm. mit 90,000 Einw. unter badischer und einige Parzelen unter hessen-darmstädtischer Landeshoheit stehen. Die Residenz des Fürsten, Amorbach, liegt in Baiern. Die Grafen von Leiningen-Billigheim und Leiningen-Neidenau haben am Neckar, nordwestlich von Heilbronn, im Badischen ihre Besitzungen, die ferner von Alt-Leiningen-Westerburg und Neu-Leiningen-Westerburg die ihrigen in Nassau und im Großherzogthum Hessen. Der Fürst von der Leyen, der bis 1813 souverän war, besitzt die Grafschaft Hohen-

geroldseck in der Ortenau, nördlich von Freiburg, $2^1/_4$ Quadratm. mit 4600 Einw. Die Standesherrschaft der Grafen von Neipperg ist bei Würtemberg und die der Fürsten von Löwenstein-Wertheim bei Baiern angeführt worden.

In Nassau ist außer den Standesherrschaften des Grafen von Waldbott-Passenheim, die bei Würtemberg, der Grafen von Leiningen, die bei Baden, und des Fürsten von Neuwied, die bei Preußen angeführt worden, noch die Grafschaft Holzapfel und die Herrschaft Schaumburg zu bemerken (unweit der Mündung der Lahn in den Rhein), die dem Erzherzog Stephan von Oestreich gehört.

In Hessen-Cassel sind die Standesherrschaften der Fürsten und der Grafen von Isenburg, die schon bei Hessen-Darmstadt erwähnt wurden.

In Hohenzollern-Siegmaringen hat der Fürst von Fürstenberg Standesherrschaften.

In Hannover sind die Standesherrschaften der Herzoge von Arenberg und von Looz-Corswaren und des Fürsten von Bentheim-Bentheim, die schon bei Preußen vorkamen.

Im Großherzogthum Oldenburg war Standesherr und ist jetzt wieder Landesherr der Reichsgraf von Bentink wegen der Herrschaften Varel und Kniphausen (4 Quadratm. mit 9000 Einw.). Der Reichsgraf ist zwar Landesherr, doch hat Oldenburg über seine Besitzungen die ehemalige Reichshoheit.

In allen übrigen deutschen Staaten giebt es keine mediatisirten Fürsten, die vor 1806 reichsunmittelbar waren, obgleich, namentlich in Oestreich, viele fürstliche und gräfliche Häuser den mediatisirten Fürsten an Rang gleichgesetzt worden.

(Die Gebietsveränderungen der einzelnen deutschen Staaten müssen des beschränkten Raumes wegen weggelassen werden.)

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

1) Vertheilung der Lehrgegenstände unter die Lehrer.

Lehrer.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa der Stunden.
Professor Fabian, Director.	Lat. 5 St. Philos. 1.	...	Rel. 2.	Rel. 2.	...	...	10
Prof. Dr. Cludius.	Gr. Pros. und Ex. 4. Rel. 2.	Gr. Pros. und Ex. 4. Virg. 2, Rel. 2.	...	...	...	...	14
Oberlehrer Chrzescinski Ord. auf I.	Math, 4, Phys. 2, Hebr. 2.	Math. 4, Phys. 1, Hebr. 2.	Math. 4.	...	...	...	19
Obrl. Kostka, Ord. auf II.	Hom. 2.	Lat. 8. Hom. 2.	Gr. Pros. und Ex. 4.	Math. 3.	...	...	19
Dr. Jacobi, Ord. auf IV.	Hor. 2.	...	..	Lat. 8. Dtsch. 4.	Gesch. und Geogr. 5.	Gesch. und Geogr. 4.	23
	24	25	10	17	5	4	85

Lehrer.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa der Stunden.
Uebertrag . .	24	25	10	17	5	4	85
Oberlehrer Gorţiţa, Ordin. auf III.	Deutsch 3.	Deutsch 2.	Lat. 8. Hom. 2.	Griech. 5.	. . .	. . .	20
Dr. Horch, Ord. auf V.	Gesch. 2. Franz. 3, die 3te für Nichthebr.	Gesch. und Geogr. 3. Franz. 2.	. . .	Gesch. und Geogr. 4,	Lat. 7. Deutsch 4.	. . .	25
Gymnasiall. Menzel, Ord. auf VI.	Gesang = Gesang =	= 1 = =	Gesang = = =	= 1 = 1 Naturk. 2. Zeichn. 2. Schreib. 1.	Gesang = Zeichn. = Schrb. = Naturk. 2. Rechn. 3. Geom. 2.	= 2 = 2 = 3 Naturk. 2. Rechn. 5. Schreib. 1.	30
Gymnasiall. Kissner.	Naturg. 1.	. . .	Gesch. und Geogr. 4. Naturk. 2. Franz. 2. Deutsch 2.	. . .	Rel. 2.	Rel. 2. Lat. 6. Deutsch 5.	26
	34	34	32	33	32	32	186
	196						

2) Im letzten Schuljahr abgehandelte Lehrgegenstände.

Prima. Lehrgang zweijährig. 1. Hebr. Psalmen mit Auswahl, Deuteronomium mit fleißiger Hinweisung auf die Grammatik. 2. Reli-

gion. Der christlichen Glaubenslehre zweiter Theil. Evangel. Johannis bis Cap. 9. zu Ende im Original. 3. Griech. Hom. Iliade XXIII., XXIV., I., II. und monatlich eine schriftliche Uebersetzung aus Hom. Il. Sophokles Antigone von 332 ab bis zu Ende. Plato's Gorgias zweite Hälfte, Thucyd. I., 1—85. Wöchentlich ein Exercitium oder eine Uebersetzung aus dem Griech. ins Deutsche, Erläuterungen aus der Syntax. 4. Lat. Hor. Od. II., III., IV. Sat. I., 1, ein Stück aus der Epode ad Pis., carmen saeculare, mehrere Epoden. Dabei die Hauptsachen aus der Metrik. Auserlesene Oden wurden memorirt. Cic. de finib. III., IV., Stücke aus Corn. Nepos critisch durchgenommen. Tacit. hist. III. Alle 6 Wochen ein Aufsatz, wöchentlich ein Exercitium, außerdem Extemporalia und Disputationen, alle 2 Wochen Wiederholung eines größern Abschnitts aus Zumpts Grammatik. 5. Franz. Idelers 3. Thl. Bignon, Lerminier, Thierry, Pouqueville. Aus dem 2. Thl. von Müllers Grammatik für Gymnasien die Lehre von den Adverbien, Conjunctionen und Präpositionen. In 4 Wochen 3 Exercit. In der dritten Stunde wurden mit den Nichthebräern Conversationsübungen angestellt und diese zu Wiederholung der neuern Geschichte benutzt. 6. In der Propädeutik zur Philosophie empirische Psychologie. 7. Deutsche Literaturgeschichte nach Pischon, 1. und 2. Periode. Proben, darunter Brillowskis altdeutsche Sprachproben vollständig durchgemacht. Monatliche Aufsätze, Uebungen im mündlichen Vortrage. 8. Math. Aus der Arithm. Gleichungen des zweiten Grades mit 2 Unbekannten und diejenigen höhern, die sich auf den 2. Grad zurückführen lassen, binomischer Lehrsatz, logarithmische Functionen, arithmetische Reihen höherer Ordnung. Aus der Geometrie Wiederholung und Ergänzung der Stereometrie, zusammengesetzte trigonometrische Aufgaben, sphärische Trigonometrie. 9. Physik. Brettner Abschnitt 1—7. 10. Naturgesch. Geologie, Amphibien, Botanik und Käfer. 11. Neuere Gesch. von 1500—1740 nach Ellendt, Wiederholung der alten und mittleren Gesch. in einzelnen Stunden.

Secunda. Lehrgang zweijährig. 1. Hebr. Genes. Cap. 24—40. Etymologie nach Gesenius. 2. Relig. Geschichte der Reformation

und das Merkwürdigste aus der Gesch. der spätern Zeit. Evang. Marci bis Cap. 12. 3. Griech. Hom. Odyss. XXI.—XXIV., Il. I., II., III., Xenoph. histor. Gr. IV., Herod. V., 80 — VI., 85. Wöchentlich ein Exercit., in der Grammatik die Lehre vom Verbo nach Buttmann. 4. Lat. Virg. Aen. VI., 756—902, VII, VIII., IX. bis 175. Cic. oratt. in Catil., cursorisch Sallusts Catilina, Livius V., 28 — VII. zu Ende. Zumpt Cap. 69—83. Wöchentlich ein Exercitium, öftere Extemporalien, Memorirübungen, 1/4 jähriger freier Aufsatz. 5. Franz. Aus Idelers 1. Thl. d'Alembert, Montesquieu, St. Evremond, Barthelemy. In der Grammatik die regelmäßigen und unregelmäßigen Zeitwörter, alle 4 Wochen 3 Exercit. 6. Deutsche Literaturgesch. nach Pischon von Haller und Hagedorn bis Herder. Lectüre und Erklärung von Proben, darunter größere Stücke aus Klopstocks Messias und Lessings Minna. Monatliche Aufsätze. Uebungen im Disponiren und im mündlichen Vortrage. 7. Math. Aus der Arithm. Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten und schwerere Beispiele des ersten, Ausziehung der zweiten und dritten Wurzel aus Buchstabenausdrücken, Rechnung mit Wurzeln und unmöglichen Größen. Aus der Geometrie Stereometrie, Polygonlehre, Wiederholung des sechsten Buches des Euclid. 8. Physik. Brettner Absch. 4—7. 9. Gesch. des Alterthums nach Ellendt, alle 14 Tage eine Wiederholungsstunde der politischen Geographie von Europa, mit Ausnahme von Oestreich, Preußen und Deutschland. 10. Gesang mit Prima. Männerchöre, abwechselnd vorbereitende melodische Uebungen im Gebiete der chromatischen Tonleiter, Bekanntschaft mit den verschiedenen Dur- und Molltonarten und Uebung darin.

Tertia. Lehrgang zweijährig. 1. Relig. Christliche Pflichtenlehre, Hauptstücke, Stellen aus den Evangelien zu einem Bilde des Lebens und der Lehre Jesu, das Evangel. Matth. vollständig gelesen und erklärt. 2. Griech. Hom. Odyss. XIII., 125, XIV., XV., XVI. bis 42, Jacobs Elementarbuch Curs. II. c. Mythologie, Xenophons Anab. II. Buttmann §. 1. bis §. 117. Wöchentlich ein Exercit. 3. Lat. Ovid. Metamorph. IV., 55—166, 389—541, 562—602, 620 bis Ende, V.,

1—235. Caes. de bell. civ. I., 18 bis Ende, II. bis Cap. 22, Zpt. Cap. 3, 69—76. Memorirübungen. Versus turbati. Wöchentlich 1 Exercit. 4. Deutsch. Schillers Macbeth und die Uebersetzung des 2. Buchs der Aeneide von Schiller gelesen und erklärt, Gedichte gelernt. Alle 3 Wochen ein Aufsatz, vierteljährlich einer in der Schule gemacht, Uebung im mündlichen Erzählen. 5. Franz. Passende Stücke aus Müllers Lesebuch, Hauptwörter und regelmäßige Zeitwörter aus Müllers Grammatik. Die ältern Schüler lernten auch die unregelmäßigen. 6. Math. Aus der Arithm. Wiederholung der Buchstabenrechnung und der Decimalbrüche, Potenzrechnung und Ausziehung der Wurzeln zweiten und dritten Grades, einfache Gleichungen. Aus der Geometrie Euclids Buch 1, 3, 4, 6 nebst Erweiterungen durch Lehrsätze und Aufgaben. 7. Naturk. Ornithologie mit Vorzeigung von Exemplaren aus unserer Sammlung, ebenso Mineralogie. In der Botanik das linneische und natürliche System, speciell die Dikotyledonen, die besprochenen Pflanzen vorgezeigt. 8. Römische Gesch. 9. Geogr. Voigt §. 88—108 mit den nöthigen Zusätzen, vierteljährlich eine Charte.

Quarta. Lehrgang einjährig. 1. Relig. Die Apostelgeschichte und der größte Theil des Evangel. Lucä gelesen, die 2 letzten Hauptstücke gelernt. 2. Griech. Grammatik nach Buttmann von den Declinationen bis zum Verbum in μι, schriftliche Uebungen im Decliniren, Conjugiren, Analysiren, im letzten Quartal Exercitien. Lesen aus Jacobs erstem Cursus. 3. Lat. Cornelius Nepos, Aristides, Cimon, Lysander, Thrasybul, ausgewählte Fabeln aus dem 4. Buch des Phädrus. Etymologie nach Zumpts Leitfaden als Wiederholung von Quinta. Im zweiten Semester Justin VI., VII., VIII. Syntax nach Zumpts Leitfaden Cap. 69—74. Die Beispiele werden neben einigen Stellen aus Nepos und einigen Fabeln des Phädrus zu den Memorirübungen benutzt. Wöchentlich ein leichtes Exercit., an das grammatische Pensum oder die Lectüre sich anreihend, öfters in der Schule gearbeitet. 4. Deutsch. Lesen nach Preuß und Vetters Lesebuch Abthl. 2. mit Erklären und Wiedererzählen. Orthographische Uebungen in einem Dictirhefte, wozu auch Gedichte benutzt werden, die zu lernen sind. Alle 2 Wochen ein Aufsatz, ebenso Declamation. 5. Math.

Aus der Arithm. Wiederholung der Bruchrechnung, Proportionen in ihrer Anwendung auf Rechnungen des bürgerlichen Lebens, Anfänge der Buchstabenrechnung, entgegengesetzte Größen. Aus der Geometrie §. 1—120 in Matthias Leitfaden. 6. Naturk. Oryctognosie als Wiederholung des Quintanerpensums, Geologie nach einem Auszuge aus Burmeisters größerem Handbuche, Zoologie nach Burmeisters Grundriß §. 1—60, Botanik §. 117—168. Daneben Pflanzenkenntniß und Pflanzensammlung. Jeder Schüler hat sein eigenes Herbarium angelegt. In der Mineralogie und Zoologie Vorzeigung der bei uns vorhandenen Naturexemplare oder Abbildungen. 7. Griechische Geschichte mit kurzer Uebersicht der alten Geographie ausführlich bis Alexander, von da ab in kurzer Uebersicht. 8. Geogr. Die 5 Erdtheile nach Preuß, Uebung der Schüler im Kartenzeichnen. 9. Gesang mit III. Choräle, Lieder und Chöre, vorbereitend für die allgemeine Singstunde. Mit I., II., III. allgemeine Singstunde. Choräle, Lieder und Chöre, vorzugsweise für die Schulfeste, Morgengebete, Turnlieder. 10. Zeichnen mit einzelnen Schülern von III. combinirt. Freies Handzeichnen und zwar bei den Schwächern Linearzeichnen mit der Bleifeder und dann leichtere Sachen mit Kreide, bei den Andern Blumen-, Frucht-, Landschafts- und Thierzeichnen, sowie Zeichnen von menschlichen Körpertheilen, Köpfen rc., meistens mit Kreide, bei Einzelnen mit der Feder und Tusche. 11. Schreiben nach Vorlegeblättern, für die Vorgerückteren auch Fracturschrift.

Quinta. Lehrgang einjährig. 1. Relig. Geschichte des neuen Testaments, Evangel. Marci gelesen. Lieder und Sprüche und die ersten 4 Hauptstücke gelernt. 2. Lat. Aus dem zweiten Cursus von Fr. Ellendts lat. Lesebuch wurden Stücke zum Uebersetzen aus dem Lat. ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lat. benutzt. Memorirübungen passender im Lesebuch befindlicher oder vom Lehrer dictirter Sätze. Zumpt Leitfaden Cap. 5—37, 40, 41, 42, 58—60, 65 mit Auslassungen. 3. Deutsch. Sprachentwickelung in angemessenen Musterstücken aus dem Kinderfreunde von Preuß, Nacherzählen gelesener Stücke, Declamation, orthographische Uebungen und schriftliche Anfertigung leichter Erzählungen. 4. Math. Kopf-

rechnen. Außer Aufgaben aus dem Gebiet der 4 Species wurden geometrische Verhältnisse behandelt, mit unbenannten und benannten, mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Tafelrechnen. Das angewandte Rechnen mit größeren Aufgaben, Reguladetri, Bruchrechnen mit unbenannten und mit benannten Zahlen. Für die Geometrie wurde Matthias Leitf. §. 1—43 zum Grunde gelegt und in diesem Umfange wurden vielfache geometrische Anschauungsübungen vorgenommen, auch in das Gebiet der Formenlehre übergegriffen. 5. Naturk. Das Mineralreich und zwar ausführlich Oryctognosie. Die Lehre vom menschlichen Körper und daran geknüpfte Gesundheitslehre. Botanik nach Burmeister §. 117—138. Pflanzensammeln und Kenntniß der Pflanzen der Umgegend. Jeder Schüler hat ein Herbarium angelegt, die meisten haben es zu ansehnlichen Sammlungen von 200 bis 300 Exempl. gebracht. 6. Geogr. Die 5 Erdtheile nach Preuß §. 37—43, Uebungen im Kartenzeichnen. 7. Gesch. Wichtige Charaktere, besonders aus der Griechenwelt. 8. Zeichnen, combinirt mit Sexta nach Vorlegeblättern. 9. Schönschreiben, combinirt mit Sexta nach Vorlegeblättern, zur Uebung der deutschen und lat. Cursivschrift. 10. Gesang mit Sexta. Melodische Uebungen im Gebiet der diatonischen Durtonleiter, Bekanntschaft mit den Durtonarten, rythmische Uebungen, Uebungen im Notenschreiben, Choräle und Lieder.

Sexta. Lehrgang einjährig. 1. Relig. Biblische Erzählungen des alten Testaments, 1. und 2. Hauptstück. 2. Lat. Regelmäßige Declination und Conjugation. Aus Fr. Ellendts Lesebuch 1. Cursus Absch. 1—38. 3. Deutsch. Lese- und orthographische Uebungen. Gedichte und Erzählungen gelernt. Einiges aus Campe gelesen und durchgesprochen. 4. Math. Als Kopfrechnen die 4 Species. Arithmetische und geometrische Verhältnisse. Als Tafelrechnen das Decimalsystem und darauf die 4 Species gegründet, sowohl mit unbenannten als auch mit benannten Zahlen. 5. Naturk. Das Mineralreich mit beschränktem Umfange. Zoologie: Vom Organismus der Thiere, Eintheilung der Thiere in Classen. Kurzgefaßte Lehre vom menschlichen Körper. Aus der Botanik Kenntniß der Pflanzentheile und des Organismus derselben. Bekanntschaft mit den

Pflanzen der Umgegend. Herbarien bei allen Schülern. 6. Uebersicht der allgemeinen Geographie und specielle des preuß. Staats nach Preuß mit Anwendung der Wandkarte von Kawerau. Uebungen im Kartenzeichnen. 7. Geschichte der ältesten Völker bis zu Cyrus Tode. 8. Schönschreiben 1 St. ohne Quinta nach Vorschriften.

II. Verfügungen der Königl. vorgesetzten Behörde von allgemeinerem Interesse.

Vom 28. Novbr. 1846. Statt 263 Exempl. der Programme sind nach dem Anschluß von Coburg-Gotha 268 einzusenden. Diese Zahl ist durch Verf. vom 19. Febr. 1847 auf 273 Exempl. vermehrt.

Vom 13. Decbr. 1846. Bestimmung der Dauer unserer Ferien gemäß Ministerialerlaß vom 14. Juli dahin, daß die Ferien zu Ostern 2 Wochen, die Char- und Festwoche, zu Pfingsten 1/2 Woche vom heiligen Abend bis Mittwoch, im Sommer 3 Wochen, zu Michaelis 1 1/2 Woche und zu Weihnachten 2 Wochen dauern. Sollte es wünschenswerth sein, die Sommerferien auf 4 Wochen auszudehnen, so ist den Osterferien die erste halbe Woche und auch den Michaelsferien eine halbe Woche abzunehmen. Der 15. October soll in die Schulzeit verlegt werden.

Vom 31. Decbr. über die Aufnahme solcher Schüler, welche von andern öffentlichen Anstalten, besonders Gymnasien abgegangen sind. Dieselben sollen ohne ein Abgangszeugniß der bisher besuchten Anstalt, welches den Standpunkt der Kenntnisse und sittlichen Bildung des Schülers genau und bestimmt angibt, nicht aufgenommen, auch nicht in eine höhere Gymnasialklasse gesetzt, und somit den Wünschen solcher Eltern, die mehr um schnelle Beförderung, als um wahre gediegene Ausbildung ihrer Söhne besorgt sind, nicht auf eine die Aufrechthaltung der Zucht erschwerende Weise gewillfahrt werden. Von einem Gymnasium verwiesene Schüler dürfen in ein anderes erst nach einem Vierteljahr unter der Bedingung aufgenommen werden, daß sie durch ein glaubwürdiges Zeugniß die Besserung ihres Betragens seit der Verweisung und durch eine ihnen aufzuerlegende Prüfung die gewissenhafte

Anwendung der Zeit, in welcher sie ein Gymnasium nicht besuchen durften, nachweisen.

Vom 14. Januar 1847 über die Beiträge der Lehrer zum Pensionsfond.

Vom 19. Januar 1847. Antwort auf den Disciplinarbericht des Jahres 1846.

Vom 9. Febr. Genehmigung des für das Jahr 1847 wiederholten Antrags über Bewilligung von 15 Thlrn. zur Anschaffung einer Thiersammlung.

Vom 10. Febr. Bestimmungen über das Reglement der Entlassungsprüfungen.

Vom 18. Febr. gemäß einem Ministerialrescript vom 6. Febr. Anerkennung der Bemühungen der Lehrercollegien im Allgemeinen, die wissenschaftliche Aufgabe dieser Anstalten in pflichttreuer Erfüllung zu lösen und Hinweisungen auf die Resultate der erziehenden Thätigkeit der Gymnasien und die erforderliche pädagogische Tüchtigkeit der Lehrer.

Vom 16. April. Es sollen zur Einrichtung eines nothwendig gewordenen neuen Turnplatzes für das Jahr 1847 statt 12 Sgr. an Turngeld 20 Sgr. erhoben werden. Daher in den zwei letzten Quartalen dieses Jahres ein Aufschlag von 4 Sgr. auf das Turngeld. Mit dem ersten Januar des Jahres 1848 hat dieser Aufschlag wieder aufgehört.

Mit Verfügung vom 23. April wurden 2 vom Königl. Provinzial-Schulcollegium eingesandte Exemplare von Zimmermanns brandenburgisch-preußischer Geschichte mit Dankbarkeit in Empfang genommen, um sie als Prämien an zwei ärmere würdige Schüler zu vertheilen. Der Primaner Mensch und der Secundaner Schreiber empfingen die Prämien.

Vom 25. Mai. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- rc. Angelegenheiten hat bestimmt, daß in allen Fällen, in welchen die Reife nach §. 28. C. des Reglements zuerkannt wird, das Zeugniß der Reife durch Angabe des Faches, für welches die Reife zuerkannt worden ist, vervollständigt werde. Dem Uebergang in ein anderes Fach muß der Nachweis der Reife ohne die bisherige Beschränkung vorangehen.

Eine Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 29. Juli verkündigte uns die hohe Freude, des Königs Majestät hätten die Gnade gehabt, dem hiesigen Gymnasium Allerhöchst Ihr Bildniß auf Hochdesselben Verwendung zum Geschenk zu machen. Die Absendung von Berlin hieher hat das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten direct veranlaßt.

Vom 5. August wiederholte Aufforderung, über Ruthardt-Zastras Methode nach den gemeinsam herausgegebenen locis memorialibus Bericht zu erstatten.

Vom 19. Novbr. Zur Einreichung unseres Programms wird uns bei der Behinderung des Hrn. Prof. Cludius, der es zu schreiben hat, und des Directors durch eine Badereise bis zu Ostern ein Aufschub gewährt.

Vom 24. Novbr. Mit Bezug auf die bestehenden allgemeinen Anordnungen erklärt das Königl. Provinzial-Schulcollegium, daß diejenigen Schüler, für welche bei der Aufnahme eine nach dem Ermessen des Directors zuverlässige Pension nicht nachgewiesen ist, nicht aufgenommen werden dürfen. Gastwirthe, Conditoren, Schenkwirthe, falls nicht etwa nahe verwandtschaftliche Verhältnisse als Abwehr gegen die zu erwartenden nachtheiligen Einflüsse geltend gemacht werden können, und Wittwen, falls nicht von ihnen eine genügend verbürgende männliche Aufsicht für die Pensionäre dargethan wird, sind von der Haltung von Pensionairen auszuschließen. Ebenso sind diejenigen Schüler, deren Pension den Classen-Ordinarien und dem Director bei ungünstigen Merkmalen als bedenklich erscheint, von ihren Eltern u. s. w. entweder anderweitig mit Genehmigung des Directors unterzubringen oder den Ihrigen zurückzugeben.

Vom 29. Decbr. Erläuterungen zu den Bestimmungen vom 10. Febr. über das Reglement der Entlassungsprüfungen.

Vom 29. Decbr. Wenn ein Schüler sich der gegen ihn verhängten Schulstrafe mit Bewilligung der Eltern u. s. w. durch Abgang von der Schule entzieht, so soll die Abbüßung der Schulstrafe nicht erzwungen und das Ausscheiden des Schülers aus der Anstalt nicht verhindert werden, ein solcher Schüler ist aber als ein Verwiesener zu betrachten, dies im Zeug-

niß zu vermerken und ausdrücklich auf die in der Verfügung vom 31. Decbr. 1846 angeordneten Folgen der Verweisung hinzudeuten.

Vom 30. Decbr. Erläuterung der §§. 5. und 25. der Instruktion für die Directoren der gelehrten Schulen in Ostpreußen und Litthauen vom 29. März 1827 für bestimmte Fälle.

Durch verschiedene Verfügungen sind uns zur Anschaffung empfohlen ein im Verlage der Lambeckschen Buchhandlung in Thorn für Turner erschienenes Liederbuch, die Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Heydemann und Mützell, die Zeitschrift, betitelt Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, das deutsche Lesebuch für Gymnasien und Realschulen von Nicol. Bach, das Lehrbuch der heiligen Geschichte von Heinrich Kurtz. Ferner ebenso die von Leopold Müller in Berlin für Unterrichtszwecke gefertigten Modelle des menschlichen Herzens, Auges, Ohres und Gehirns, die physikalischen und akustischen Apparate des academischen Künstlers, Orgelbauers und Instrumentenmachers Ferdin. Lange zu Berlin, die Plattschen Erdgloben von 12 Zoll Durchmesser für 8 Thlr. im geographischen Institut zu Weimar.

Vom 3. Febr. befriedigender Bescheid auf unsern Jahres- und Disciplinar-Bericht für 1847.

Vom 5. Febr. Mittheilung eines Ministerialrescripts vom 8. Mai 1847 an sämmtliche Regierungen, daß an den öffentlichen Unterrichts-Anstalten der Monarchie nur Lehrer, welche sich zur evangelischen oder katholischen Kirche bekennen, angestellt werden dürfen, nicht Dissidenten.

Vom 21. März. Die Uebertragung der Abfassung des Programms an Hrn. Dr. Horch wird gut geheißen.

III. Chronik der Anstalt.

In der Zeit von Michael 1846 bis jetzt haben wir zweimal den 15. October und zweimal den 18. Januar gefeiert. Am 15. Octbr. 1846 sprach Hr. Oberlehrer Kostka über den Satz, daß Idee und Erfahrung im Vereine mit einander die Hauptbedingung eines gedeihlichen Fortschritts seien,

am 18. Januar 1847 der Director über das jetzige Schwanken aller Begriffe, so im praktischen Leben wie in der Philosophie und Religion, am 15. October 1847 sprach Hr. Dr. Horch über die europäische und nationale Bedeutung der neuesten Zeitgeschichte, der Director am 18. Januar 1848 über die preuß. Nationalität. Es wechselten Declamation und Gesangstücke. Vor dem Schlußgesang hielt jedes Mal ein Primaner eine Rede. Der Schlußgesang am 18. Januar d. J.: „Dir will ich diese Lieder weihen, geliebtes deutsches Vaterland!" von Uhland und Kreutzer, war eine recht gelungene Aufführung.

Von andauernden Krankheiten der Lehrer mit Ausnahme des Directors ist die Anstalt in dieser Zeit verschont geblieben. Derselbe war wegen seiner angegriffenen und schon längere Zeit leidenden Gesundheit genöthigt, einen viermonatlichen Urlaub vom 1. Juni ab nachzusuchen, den er unfreiwillig noch bis zur Hälfte des Octobers ausdehnen mußte. Diese Zeit benutzte er zu einer Badereise nach Franzensbad in Böhmen und zur Nachcur auf Föhr in der Nordsee. Eines Erkältungsfiebers am Schluß der Reise in Königsberg ungeachtet hat sich die Cur als sehr heilsam und wohlthätig erwiesen. Die Collegen waren so gütig, ihn mit dankenswerther freudig anerkannter Bereitwilligkeit zu vertreten. Der Unterzeichnete kann sichs nicht versagen, der milden Humanität auch der Lehrer, die er unterweges kennen lernte, lobend zu gedenken und insbesondere den Directoren der Schulen in Schleswig-Holstein und Hamburg, die er auf seinem Wege besuchte, für die bereitwillige Einführung in den Unterricht und die daraus folgenden schätzenswerthen Bekanntschaften seinen wärmsten Dank darzubringen. Jene Tage gehören zu den freundlichsten Reiseerinnerungen, die den schon Genesenden erquickten.

Als Unterstützung für diese Reise wurden dem Director durch Ministerialrescript vom 12. Juni 1847 50 Thlr. und vom Herrn Generalpostmeister ein Postfreipaß bis Berlin und von da zurück bewilligt. Von einem weitern huldreich gewährten Postfreipaß durch die preußischen Staaten konnte derselbe wegen der Richtung der Reise durch meistens nicht preußisches Gebiet nicht Gebrauch machen. Außerdem sind als Unterstützungen ertheilt worden 50 Thlr. an Hrn. Prof. Cludius durch Ministerialerlaß

vom 29. Octbr. 1846, 40 Thlr. an Hrn. Oberlehrer Kostka aus der Gymnasienkasse nach Ministerialerlaß vom 17. Mai und Verfügung des Königl. Provinzial=Schulcollegiums vom 25. Mai 1847, 30 Thlr. an Hrn. Oberlehrer Chrzescinski und Gortzitza, so wie 30 Thlr. an jeden der Herren Gymnasiallehrer Dr. Horch, Menzel und Kisner durch Ministerialrescript vom 14. Juni und Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 30. August, 50 Thlr. an Hrn. Dr. Jacobi durch Ministerialrescript vom 14. Januar und noch einmal 50 Thlr. durch Ministerialrescript vom 22. Septbr. und Verfügung vom 5. Octbr. Ferner ist dem Hrn. Prof. Cludius durch Ministerialrescript vom 18. Januar 1847 und Verfügung vom 23. Januar ein Vorschuß von 150 Thlrn. und dem Hrn. Dr. Horch die fernere Stundung eines Vorschußrestes durch Ministerialrescript vom 13. Novbr. und Verfügung vom 20. Decbr. bewilligt worden. Für so vielfache Beweise uns zugewandter Huld der Hohen Behörden, wie sie sich auch in der oben angegebenen Hohen Verfügung vom 29. Juli kund giebt, und für so viel Geneigtheit den Druck der Nothjahre zu lindern sprechen wir unsere tiefgefühlte Dankbarkeit hiemit öffentlich aus.

Am 7. Novbr. schlossen sich die Lehrer des Gymnasiums mit ihren Familien, zahlreich von ihren Schülern begleitet, zur Abendmahlsfeier der Gemeinde an.

IV. Statistische Uebersicht.

1. Frequenz der Anstalt. Die Schülerzahl betrug nach dem vorjährigen Programm 147

Abgegangen sind bis Ende März 38

109

Durch Aufnahme hinzugekommen sind 65

Es bleiben als Bestand 174

Auf I. sind gegenwärtig 15 Schüler

" II. " " 32 "

Auf III.	sind gegenwärtig	56	Schüler
» IV.	» »	29	»
» V.	» »	26	»
» VI.	» »	16	»
	Summa	174	Schüler.

Für diejenigen, welche als Maaßstab ihrer Beurtheilung den Erfolg an einzelnen Schülern haben, sind wir genöthigt, auf den hier in die Augen springenden Erfolg des ganzen Gymnasiums hinzuweisen. Der Unterzeichnete fand im Herbste 1842 in der Anstalt 102 Schüler vor, die sich durch immer fortgesetzten allmähligen Zuwachs bis auf 174 vermehrt haben. Ungünstig ist dabei, besonders für unsere beengte Localität, die Vertheilung in die Classen, indem der Zufluß vorzugsweise die beiden Classen Secunda und Tertia verstärkt hat. Die untern Classen sind für fernere Aufnahme am meisten geeignet, da die geringe Anzahl die raschere Ausbildung der Schüler ermöglicht. Die Secunda waren wir genöthigt bei 32 Schülern wegen Mangel an Raum für weitere Aufnahme zu schließen und mußten Schüler, die sich noch meldeten, abweisen. Tertia, im Herbste 1842 mit 18 Schülern besetzt, hat jetzt 56 und war vor ein paar Wochen bis 58 angewachsen. Dabei hat sich, wie es selten geschieht, bei der Vermehrung der Anzahl die Gesinnung der Schüler überhaupt sehr zum Vortheil verändert, daß wir sie loben müssen. Tertia ist dieser Ueberfüllung ungeachtet eine gute Classe, während sie früher bei der Hälfte der Zahl den Lehrern unangenehm war. Weniger angefochten, so daß namentlich die Jugend dadurch nicht beirrt wäre, hätten wir diesen Standpunkt schon viel früher erreicht und uns schon längst mit den angenehmeren Sorgen beschäftigen können, die uns jetzt in Anspruch nehmen, wie wir für das wachsende Bedürfniß ein geräumigeres und unsern Verhältnissen entsprechenderes Local gewinnen.

2. Gymnasienbibliothek. Als Werke, die wir der hochgeneigten Fürsorge des Königl. Provinzial-Schulcollegiums verdanken und mit ehrerbietiger Dankbarkeit als Geschenke in Empfang genommen haben, sind zu

nennen Daniel. thesaurus hymnologicus Tom. III., von Gerhards archäologischer Zeitung Jahrgang 1845 und 1846, von Voigts historischem Atlas von der Provinz Brandenburg zweite Lieferung, Pascals pensées von Neander, 35. und 36. Band des encyclopädischen Wörterbuchs der medicinischen Wissenschaften, Monhemii Catechismus, 2 Exempl. von Dörings patriotischen Gesängen, des Rheinischen Museums für Philologie neueste Folge von Welker und Ritschl, Bd. 5, Breslers Reformationsgeschichte in 2 Bänden, von Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum 3 Hefte des 6. Bandes, die Germanen und Griechen von Kuithan in 3 Heften.

Außerdem wurden uns als Geschenke eingesandt Acta Martini Lutheri in comitiis principum Wormatiensibus, Philippi Melanchthonis allocutio de obitu Lutheri et oratio in funere eius von Dr. August, Director des cölnischen Realgymnasiums zu Berlin, die älteste Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Rastenburg zur dritten Säcularfeier von Director Heinicke und loci grammatici. In usum scholarum ediderunt Gossrau, Kallenbach, Pfau. vom Herrn Verleger Ludwig Franke zu Quedlinburg. Auch für diese Geschenke statten wir unsern ergebensten Dank ab.

Aus den Mitteln des Gymnasiums, die diesmal durch huldreiche Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 23. April 1847 um 44 Thlr. 20 Sgr. vermehrt wurden, konnten wir zunächst bei der Buchhandlung einen Rest von 40 Thlrn. für die Heeren-Ukertsche Staatengeschichte bezahlen und dann noch anschaffen: Fabricii species insectorum in 2 Bänden, das Malfattische Problem, neu gelöset von C. Adams, Birnbaums astronomische Geographie, Götz Elemente der Physik nach mathematischen Principien nebst 343 in den Text gedruckten Holzschnitten, Quarizius populäres Handbuch der anorganisch-technischen Chemie von der ersten bis fünften Lieferung, Taciti opera rec. Orellius Vol. I., Colmanns französische Grammatik für Gymnasien 1. Abtheilung, Koch synopsis der deutschen und schweizer Flora 2. Auflage in 3 Theilen, Schuberts Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa in 6 Bänden, Apollodori bibliothecae libros tres et fragmenta curis secundis illustra-

vit Heyne, Alexander von Humboldts Kosmos in 2 Bänden, Erichsons Käfer der Mark Brandenburg in 2 Abtheilungen des ersten Bandes, Gravenhorsts vergleichende Zoologie, desselben Thierreich nach den Verwandtschaften und Uebergängen in den Classen und Ordnungen, Appiani Romanarum historiarum quae supersunt illustravit Schweighaeuser 3 voll. 1785, dritte Umarbeitung von Wachlers Handbuch der Geschichte der Literatur aus dem Jahre 1833 in 4 Bänden, Plinii secundi naturalis historiae libri XXXVII. recognovit Sillig V. voll., von Wachsmuths Zeitalter der Revolution ersten Band, bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum von 1700—1846 von Engelmann, Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Preußen erste Abtheilung erster Jahrgang, loci memoriales ed. Ruthardt-Zastra, loci memormetrici et poetici ed. Ruthardt-Schedler 45, de Wettes Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie in 2. Aufl., Hertels franz. Grammatik, Scheitlins Versuch einer vollständigen Thierseelenkunde in 2 Bänden. Ferner sind als Fortsetzungen dazu gekommen von Viehoffs Archiv für das Studium der neuern Sprachen 2. Jahrg. 2. und 3. Band, vom Museum des rheinisch-westphälischen Schulmännervereins ist der 4. Band vervollständigt, von Ritters Erdkunde der 13. Band, von Pischons Denkmälern der deutschen Sprache 5. Band, von Prutz literarischem Taschenbuch 4. bis 6. Jahrgang, von Ammons Geschichte des Lebens Jesu 3. Band.

3. Schülerbibliothek. Als Fortsetzung vom Pfennig-Magazin 2. bis 4. Band, Mädlers astronomische Briefe, Kochs Wanderungen im Orient in 3 Bänden, Arndts Volkslied: „Was ist des Deutschen Vaterland" von Delbrück nebst Zuschrift an Arndt und Erwiderung von ihm, Asmis Declamationsstücke für die Jugend mit colorirten Bildern, Grünbaums Declamationsstücke für Gymnasien mit 18 Bildnissen deutscher Dichter, Schröders Declamirbuch für Schulen, Loßnitzers Declamationsübungen für das früheste Jugendalter, Sammlung deutscher Gedichte zum Vortrage für Schüler von 10—14 Jahren von Geppert und Stütze, Sammlung deutscher Gedichte zum Auswendiglernen und Declamiren fünfte vermehrte

und verbesserte Auflage, zu Parchim und Ludwigslust herausgekommen, 1. Thl. für Kinder, 2. Thl. in 2 Abtheilungen für die untern Classen, 3. Thl. in 2 Abtheilungen für die mittleren Classen, Zschockes Goldmacherdorf, desselben Branntweinpest, Schönhuts Nibelungenlied 2. Auflage, Braunfels Nibelungenlied, Urtext mit gegenüberstehender Uebersetzung, desselben Nibelungenlied übersetzt, von Wilhelm Wackernagels deutschem Lesebuch der 2. Thl., Proben der deutschen Poesie seit 1500 enthaltend, Mignet histoire de la revolution française, Lamartine voyage en orien 1832 und 33, extrait de l'ouvrage, Baltrusch Lehren der Algebra, Germania, vaterländisches Lesebuch, von Vogel, das letzte als Geschenk des Königl. Provinzial-Schulcollegiums.

4. Instrumente. Durch Sammlung unseres Etats aus den Jahren 1846, 1847 und 1848 werden wir uns in diesem Jahr ein zweckmäßiges Mikroscop beschaffen können, wozu die Erlaubniß höhern Orts schon eingegangen ist.

5. Naturalien. Die bisher in den 2 letzten Jahren zu einer Thiersammlung jährlich bewilligten 15 Thlr. sind jetzt etatsmäßig zu naturgeschichtlichen Sammlungen überhaupt ausgesetzt. Wir waren dadurch im Stande, nicht nur unsere Vögelsammlung von einigen 30 Exemplaren auf 77 zu steigern, sondern auch mit Beihilfe des Eintrittsgeldes unserer Schüler für Besichtigung der Muschelsammlung des kürzlich hier anwesenden Hrn. Sellmann uns selbst eine solche Sammlung anzukaufen. Für die nächste Zukunft ist eine Mineraliensammlung bestellt.

6. Zur Universität sind um Michael 1847 entlassen:

20. Woldemar Kob, 19 Jahr alt, von hier.
21. Hugo Sartorius, 18 Jahr alt, von Marggrabowa.
22. Ernst Lauenstein, 19½ Jahr alt, von hier.
23. Carl Rohmann, 20¼ Jahr alt, aus Czychen.
24. Theodor Czygan, 21 Jahr alt, aus Marggrabowa.
25. Ernst Fiedler, 20 Jahr alt, von hier.

Alle 6 haben 2 Jahre auf Prima gesessen, alle sind nach Königsberg zur Universität abgegangen, auch haben mit Ausnahme des Fiedler,

dessen Bestimmung unentschieden war, die Theologie zu ihrem Studium gewählt.

V. Bitte.

Die geehrten Eltern unserer Schüler werden angelegentlich gebeten, bei Versetzungen doch nicht, wie öfters geschieht, es als ein Wehe und großes Unheil anzusehen, wenn besonders Knaben in untern Classen ein halbes Jahr länger zurückgehalten werden, als sie vermutheten. Daß wir unsere Schüler mit einzelnen Ausnahmen, wann Mangel an Befähigung oder Unlust hemmend wirkt, tüchtig fördern, ist schon aus der geringern Schülerzahl in den untern Classen und der unverhältnißmäßigen Frequenz von Tertia und Secunda sichtbar, ebenso daraus, daß wir noch in Tertia und selbst in Secunda nicht wenig junge Schüler zählen. Die geehrten Eltern sollten gütigst bedenken, daß eine gute Begründung in einer untern Classe ein rasches Fortschreiten in den nächsten Classen möglich macht und so gerade das, was sie erreichen wollen, unter Freudigkeit eingeholt wird, während unreif versetzte Schüler entweder ganz verkümmern oder unter Leiden aller Art sich sehr mühsam und spät durcharbeiten müssen.

Ferner bitte ich, gütigst davon Kenntniß nehmen zu wollen, daß Hr. Dr. Horch seit Ostern vorigen Jahres den Schülern oberer Classen Privatunterricht im Englischen ertheilt. Als Lesebuch wird dazu gebraucht Washington Irving: voyages and discoveries of the companions of Columbus, dabei die englische Grammatik von Everill.

VI. Oeffentliche Prüfung. Schulschluß.

Die öffentliche Schulprüfung fand am 23. und 24. Septbr. 1847 Statt, worauf die Schule am 25. Septbr. auf $1^1/_2$ Wochen geschlossen wurde.

Jetzt wird die Schule am 15. April geschlossen, worauf die Ferien die Char- und Osterwoche hindurch dauern. Mit dem 1. Mai beginnt der Unterricht wieder.

Lyck, den 30. März 1848. **Fabian.**